



Fachhochschule Potsdam
University of
Applied Sciences

WIE GESTALTET SICH RELATIONALE SOZIALE ARBEIT IM KONTEXT DER BERLINER JUGENDBEWÄHRUNGSHILFE? EMPIRISCHE BEFUNDE UND FACHLICHE REFLEXIONEN

Sozialreport zur Werkstatt „Relationale
Soziale Arbeit im Kontext der Bewährungshilfe“,
Fachhochschule Potsdam, 2021-2022

AutorInnen: Hanna Gritzka, Litta Herpell, Dominic Elsner, Jessica Fahtz, Paula Hoffmann, Yeabsera Mengistu, Emily Opaterni, Vanessa Schröfel, Sandra Waclaw, Jessica Stab, Lilli Eckmiller

Dozentin: Friederike Lorenz-Sinai

Danksagung

Ein besonderer Dank gilt unserer lieben Dozentin Prof. Dr. Lorenz-Sinai von unserer Werkstatt Relationale Soziale Arbeit im Kontext von Kinder- und Jugenddelinquenz. Mit ihrem umfassenden fachlichen Wissen und der richtigen Hilfestellung hat sie unsere Forschungsarbeit begleitet und betreut. Wir danken für das Engagement und die richtungsweisende Unterstützung für unseren Sozialreport. Herzlichen Dank für den motivierenden Beistand während des gesamten Prozesses. Sie sind zu unserer engen Vertrauten und Begleiterin in unserer Studienzeit geworden.

Ein großer Dank geht an Gitta Schleinecke, die Leiterin des Bereichs der Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin und allen mitwirkenden Bewährungshelfer*innen. Herzlich danken wir Heike Braun, Anja Michaelis, Samuel Schreiber und Manuel Belbouab. Wir sind sehr dankbar für Ihre Ermöglichung der Forschung, wertvolle Kritik und Hinweise. Ihre Diskussionsbeiträge haben uns nicht nur zu Denkanstößen angeregt, sondern haben auch wichtige Erkenntnisse für unsere berufliche Zukunft und unsere weitere Studienzeit gebracht. Wir bedanken uns für die sehr angenehme Zusammenarbeit. Ihr seid uns immer eine entscheidende Stütze gewesen.

Zu guter Letzt geht ein herzliches Dankschön an die interviewten jungen Menschen in Bewährung. Ohne Eure Offenheit und Zeit wäre dieser Sozialreport nicht zustande gekommen.

Inhalt

1	Einführung	1
2	Theoretischer Rahmen	2
2.1	Historical Justice	2
2.2	Unterschied Jugenddelinquenz und Jugendkriminalität	4
2.3	Restorative Justice und Täter-Opfer-Ausgleich	5
2.4	Jugendphase und Kriminalität.....	8
2.5	Zwangskontext in der Sozialen Arbeit mit Bezug auf die Bewährungshilfe	11
2.6	Kooperationspartner der Bewährungshilfe: Alternative Schulprojekte	15
3	Empirische Befunde und fachliche Reflexionen	17
3.1	Fallstudie zu Kilian.....	17
3.1.1	Fallvignette aus relationalen Perspektiven	17
3.1.2	Forschungsinteresse	17
3.1.3	Methodik, Sampling, Erhebungen, Datenanalyse	18
3.1.4	Empirische Befunde.....	19
3.1.5	Fachliche Reflexion	25
3.1.6	Resümee.....	26
3.2	Fallstudie B.....	28
3.2.1	Fallvignette.....	28
3.2.2	Forschungsinteresse	29
3.2.3	Methodik, Sampling, Erhebungen, Datenanalyse	30
3.2.4	Empirische Befunde.....	31
3.2.5	Fachliche Reflexion	33
3.2.6	Resümee.....	35
3.3	Fallstudie Ali	35
3.3.1	Fallvignette.....	35
3.3.2	Forschungsinteresse	37
3.3.3	Methodik und Erhebung.....	38
3.3.4	Empirische Befunde.....	39
3.3.5	Fachliche Reflexion	42
3.4	Fallstudie Mario	43
3.4.1	Fallvignette.....	43
3.4.2	Forschungsinteresse	44
3.4.3	Methoden	45
3.4.4	Empirische Befunde.....	46
3.4.5	Fachliche Reflexion	52

3.4.6	Resümee.....	54
3.5	Zusammenfassung der Fallerkundungen.....	55
3.6	Fazit zu Relationalen Perspektiven in der Jugendbewährungshilfe.....	56
4	Literaturverzeichnis	57

1 Einführung

Relationale Soziale Arbeit zielt auf kooperative, vernetzende und versammelnde Hilfeformen (vgl. Früchtel/ Halibrand 2016). Fallverstehen aus relationaler Perspektive bedeutet, Menschen im Kontext ihrer sozialen Beziehungen zu verstehen und diese unterstützend im Sinne der Adressat:innen einzubeziehen. Inwieweit tragen relationale Perspektiven im Zwangskontext der Bewährungshilfe? Dieses Erkenntnisinteresse war leitend für eine Kooperation zwischen Fachkräften der Berliner Jugendbewährungshilfe und den Teilnehmer:innen einer Werkstatt des Studiengangs Soziale Arbeit der Fachhochschule Potsdam. Im Winter- und Sommersemester 2021/23 haben wir uns wöchentlich in den Räumen der Bewährungshilfe in der Berliner Buschkrugallee getroffen und gemeinsam relationale Perspektiven in diesem Arbeitsfeld ausgelotet und reflektiert. Während das erste Semester primär in der Auseinandersetzung mit dem Handlungsfeld der Bewährungshilfe bestand, haben wir im zweiten Semester in Kleingruppen mit je einer Fachkraft Fallstudien mit oder zur Situation einzelner junger Menschen in Bewährung durchgeführt. Die Ergebnisse unserer Erkundungen, fachlichen Reflexionen und Forschungen stellen wir in diesem Sozialreport vor.

Der Sozialreport ist wie folgt aufgebaut. Zunächst ordnen wir das Feld der Jugendbewährungshilfe ein auf der Basis der von uns für die Werkstatt entwickelten Referate. Die theoretischen Sensibilisierungen betreffen rechtshistorische Einordnungen (*Historical Justice*), Ausführungen zu Ansätzen von *Restorative Justice*, Differenzierungen der Begriffe Jugenddelinquenz und Jugendkriminalität, den Zusammenhang von Jugendphase und Delinquenz, Überlegungen zu Sozialer Arbeit im Zwangskontext und Erläuterungen der Konzeption von alternativen Schulprojekten als Beispiel für ein mit der Jugendbewährungshilfe kooperierendes Angebot.

Im Anschluss stellen wir vier Fallstudien vor. In diesen Fallstudien wird jeweils die Situation eines jungen Menschen in der Bewährungshilfe unter einer spezifischen Fragestellung empirisch auf der Grundlage von anonymisierten Interviews analysiert und zudem fachlich reflektiert aus einer relational denkenden Perspektive. Der Bericht endet mit einem kurzen Resümee Bewährungshilfe und Ansätzen relationaler Sozialer Arbeit auf der Grundlage der Befunde.

2 Theoretischer Rahmen

2.1 Historical Justice

Jessica Fahtz und Yeabsera Mengistu

Die Auseinandersetzung mit dem Handlungsfeld der Bewährungshilfe, mit dem Jugendstrafrecht sowie mit den Straftaten der jungen Menschen in unseren Fallstudien, führte uns zu grundlegenden Fragen dazu, was Recht und Gerechtigkeit bedeuten und was unser aktuelles Rechtsverständnis für eine Geschichte hat. Daher haben wir uns als theoretische Sensibilisierung in der Werkstatt mit der Historie von Gerechtigkeit und „Historical Justice“ befasst und skizzieren im Folgenden Hintergründe dieses Begriffes.

Bei dem Begriff Historical Justice (deutsch: Historische Gerechtigkeit), lässt sich erstmal kaum vermuten, wie vielschichtig dieses Thema ist. Betrachten wir den Begriff laut Definition aus Oxford Languages handelt es sich bei (Historical), „um etwas geschichtliches oder auch ein vergangenes Geschehen“. Die (Gerechtigkeit) wurde einerseits als „das Gerechthein; Prinzip eines staatlichen oder gesellschaftlichen Verhaltens, das jedem gleichermaßen sein Recht gewährt“ aber auch als „etwas, was als gerecht angesehen wird“ definiert. In der jüngeren Forschung etablierte sich für Historical Justice die Definition einer Wiedergutmachung („reparations“) für vergangenes Unrecht.

Die Forschung zu Historischer Gerechtigkeit, liegt noch nicht sehr weit zurück. Erst Mitte des 20. Jahrhunderts wurde aus dem Anlass des zweiten Weltkrieges angefangen in diesem Bereich zu forschen, da sich auf Reparationsarbeiten geeinigt werden musste, Wahrheits- und Versöhnungsprozesse eingeleitet, die Unterdrückung oder Diskriminierung ethnischer oder religiöser Minderheiten unterbunden und entsprechende Gesetze erlassen wurden. Doch was sollen diese Wiedergutmachungen bewirken? Sollen sie den hinterbliebenen Opfern zugutekommen oder der bestehenden oder der zukünftigen Gesellschaft und wer muss eigentlich diese Wiedergutmachung leisten? Die Täter, oder auch Menschen, die nicht aktiv an dem Schaden beteiligt waren? Wie gerecht ist es jedoch, wenn eine Gemeinschaft für einen nicht selbst verrichteten Schaden aufkommen soll, oder ist es eher eine moralische Verantwortung? Damit beschäftigen sich immer wieder Jurist*innen, Politiker*innen sowie Geisteswissenschaftler*innen, doch einige Fragen bleiben unbeantwortet. Jedoch ist man sich einig, dass Historical Justice eine immense Bedeutung zugeschrieben werden kann. Eine große Bedeutsamkeit bemisst sich dabei auf die Opfer des historischen Unrechts, denen Respekt und Erinnerung entgegengebracht werden soll. Dies soll durch die strafrechtliche Verfolgung und Bestrafung der Täter unterstrichen werden. Weiterhin sollen diese öffentlichen Strafprozesse

dazu dienen, zumindest die Wahrheit des Unrechts rekonstruieren zu können, die klare Distanzierung eines solchen Verhaltens aus politischer und staatlicher Sicht aufzuzeigen und auch die Rolle der Verantwortung der Bürger*innen sichtbar zu machen und ein öffentliches Verständnis von Gerechtigkeit zu erlangen. Ein verständliches Beispiel zur teilweisen Anwendung von Historical Justice wäre der Zwei-plus-Vier-Vertrag, der als endgültige Friedensregelung zwischen den Siegermächten des zweiten Weltkrieges und der damaligen DDR und BRD geschlossen wurde und somit auch das Ende der Nachkriegszeit symbolisiert. In dem Vertrag unterzeichnet und verpflichtet sich Deutschland unter anderem zu folgenden Forderungen:

„Das vereinigte Deutschland bekräftigt sein Bekenntnis zum Frieden und verzichtet auf atomare, biologische und chemische Waffen. [...] Die Truppenstärke der deutschen Streitkräfte wird von weit über 500.000 auf 370.000 Mann reduziert und beschränkt.“

(Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland (1990). Artikel 3, Moskau. Genscher, de Maizière, Dumas, Schewardnadse, Hurd und Baker)

Weiterhin hat Deutschland bis 1952 insgesamt 7 Milliarden Deutsche Mark Nachkriegsschulden und 7,3 Milliarden Deutsche Mark Vorkriegsschulden beglichen (vgl. Statista 2015). Zusätzlich wurden Tausende Verbrecher*innen des Nationalsozialismus zur Rechenschaft gezogen und die Aufarbeitung ist noch nicht abgeschlossen, da es auch heute noch vereinzelt zu Anklagen beziehungsweise Verurteilungen kommt.

Das Beispiel spiegelt unserer Meinung nach gut wider, was Historical Justice bedeuten kann. Es geht um Einsicht, um das Aufbringen von Respekt den Opfern gegenüber und um die Mitwirkung dazu, dass so ein Unrecht in der Zukunft verhindert werden muss und sich nicht wiederholen darf.

Um Historical Justice noch mehr zu durchleuchten ist es aus unserer Sicht wichtig, sich auch mit den Begrifflichkeiten Recht und Gerechtigkeit näher auseinander zu setzen. Was verstehen wir also unter dem Recht? Zuerst erscheint vielleicht das Gesetzbuch vor unseren Augen, wo genau geregelt ist, welches Verhalten nicht gewünscht ist und welche Strafen folgen, wenn man sich nicht an die Regeln hält. Das ist auch der richtige Gedanke, denn das Gesetzbuch wird als das „positive Recht“ betitelt. Doch es gibt noch andere Ansichten, woran das Recht anlehnen sollte. Eine rechtsphilosophische These besagt, dass die Menschenrechte eingehalten werden müssen, damit Recht vorhanden ist. Andere berufen sich auf die drei Quellen des Naturrechts. Diese Quellen wären einmal die Natur selbst (*der Stärkere gewinnt*), Gottes Wort (wie beispielsweise die *Schrift im Koran oder die 10 Gebote*) oder schlicht die Vernunft des Menschen, die dadurch Gesetze rational erkennen. Man wird dabei jedoch immer auf Probleme treffen, da das

subjektive Rechtsgefühl bei den Menschen immer verschieden war und wahrscheinlich immer sein wird. So hat das Gesetz als verbindliche Rechtsgrundlage auch den höchsten Stellenwert erreicht. Als es früher noch keine Gesetzestexte gab, sondern Gesetze noch meist mündlich überliefert wurden, stieß man immer wieder auf Probleme, denn immer da wo viele Menschen aufeinandertreffen, gibt es verschiedene Ansichten. Daher sind Regeln, die für alle gleich gelten, essenziell. Jedoch ist es auch von Bedeutung, dass viele verschiedene interne politische Ausführungen der Gesetzes-Verfassungen und der tatsächlichen Ausführung eines Rechtssystems vorhanden sind, denn Gerechtigkeit und Recht ist immer auch eine Abschätzung und Aushandlung der Politik und Gesellschaft.

John Rawls war ein US- Amerikanischer Philosoph, der sich viel mit dem Thema Gerechtigkeit beschäftigt hat. Er ist auf die Hypothese gestoßen, Gerechtigkeit als Fairness zu betrachten. Rawls war der Auffassung, dass es immer Unterschiede in der Gesellschaft geben wird, es jedoch gerecht sein könnte, wenn der/die an der schlechtesten Gestellter zumindest auch zufrieden ist.

Wir können zusammenfassend davon ausgehen, dass es nicht leicht ist gerecht zu sein oder ein gerechtes Recht für alle zu entwickeln. Somit ist es auch keine einfache Angelegenheit Historische Gerechtigkeit im Sinne aller Beteiligten gerecht auszuführen. Dennoch ist es aus unserer Sicht fundamental, Verantwortung zwischen Generationen zu übernehmen und unser Gedächtnis zu sensibilisieren, um Opfern historischen Unrechts den nötigen Respekt entgegenzubringen und sie nicht zu vergessen. In den letzten Jahren wurden die Regierungen durch die Historical Justice Bewegung immer mehr unter politischen Druck gesetzt Aufklärungsarbeit zu leisten, Täter*innen strafrechtlich zu verfolgen und somit Wahrheitsprozesse zu fördern. Es bleibt abzuwarten und zu hoffen, dass diese Bewegung weltweit Anklang findet.

2.2 Unterschied Jugenddelinquenz und Jugendkriminalität

Paula Hoffmann, Sandra Waclaw

Delinquenz umfasst Verhaltensweisen und beinhaltet die Verstöße gegen Strafnormen, die sowohl den allgemeinen gesellschaftlichen Normen als auch der strafrechtlichen Norm widersprechen, ohne dass eine oder mehrere straf- oder ordnungsrechtliche Handlungen erfolgt sein müssen. Statistisch gesehen zeigt sich bei den meisten Jugendlichen die Delinquenz als eine Episode im Jugendalter. Die Jugendphase ist geprägt von der eigenen Identitätsfindung und dem Austesten von Grenzen. Mit dem Erreichen des

Erwachsenenalters und dem Abschluss des Sozialisationsprozesses geht das delinquente Handeln wieder.

Jugendkriminalität hingegen erfasst jegliches strafrechtsrelevante Verhalten von strafmündigen Jugendlichen und Heranwachsenden mit straf- und ordnungsrechtlicher Konsequenz. Strafmündig sind die Jugendlichen ab 14 Jahren. Die Jugendkriminalität kann über die Jugendphase hinaus gehen und sich bei Wiederholungstaten erkenntlich machen. (vgl. Wickert 2022)

2.3 Restorative Justice und Täter-Opfer-Ausgleich

Hanna Gritzka und Jessica Stab

Die Ursprünge von Restorative Justice liegen in einer Suche nach Alternativen zu dem gängigen Strafrecht und den Strafrechtsprozessen unserer Gesellschaft. Die Idee, die daraus entstanden ist, beinhaltet als Kerngedanken den Wiederherstellungsprozess des sozialen Friedens zwischen den Konfliktparteien, welcher durch beide Parteien und deren sozialen Netzwerken freiwillig mitzugestalten ist. In diesem Prozess soll dem Opfer die Möglichkeit gegeben werden, Bedürfnisse zu äußern und dem Täter/der Täterin, die Verantwortung für seine/ihre Tat zu übernehmen. Aus der Verantwortungsübernahme muss nach den Prinzipien von Restorative Justice eine gemeinsam verhandelte Wiedergutmachung erfolgen. Durch diesen Kommunikations- und Lösungsprozess soll wiederum eine Ermächtigung des Opfers und des Täters/ der Täterin entstehen, da sie die Macht über ihre eigenen Konflikte zurückerlangen (vgl. Früchtel und Halibrand 2016, S. 35 ff).

Eine einheitliche Definition oder eine deutsche Übersetzung des Begriffes Restorative Justice ist schwierig (vgl. Früchtel und Halibrand 2016, S. 28). Eine mögliche Abgrenzung liegt in der Betrachtung des Konfliktes. Bei einer engeren Definition sind die Methoden der Restorative Justice ausschließlich bei strafrechtlichen Konflikten anzuwenden. In diesem Verständnis fallen die Herstellung von Gerechtigkeit und die Friedenssicherung innerhalb von Gemeinschaften unter den Begriff der Transformative Justice. Bei den Vertretern einer eher offenen Definition von Restorative Justice ist allein ein Konflikt Voraussetzung für die Anwendung der Methoden. Eine Abgrenzung wird allerdings nicht immer in dieser Art getroffen. Allgemein zu sagen ist, dass die Definition je nach Vertreter und deren Profession variiert und jeweils verschiedene Schwerpunkte gesetzt werden. In der Definition von Braithwaite wird das Opfer und bei Lewellyn und Hows die

Wichtigkeit der sozialen Beziehungen und der Gerechtigkeit besonders hervorgehoben. Zehr legt den Fokus auch auf die sozialen Beziehungen, aber auch auf die Verpflichtung der Wiedergutmachung durch den Täter/die Täterin (vgl. Lutz 2002, S. 29 ff).

Für die Methoden der Restorative Justice gibt es im Gegensatz zu den Definitionen einen einheitlichen Rahmen, den es an die teilnehmenden Personen anzupassen gilt. Im Folgenden möchte ich zwei Methoden von Restorative Justice vorstellen.

Der Friedenszirkel besteht aus fünf Kernbestandteilen. Das Erste ist die Rolle des „circle keepers“, dieser/diese übernimmt die Aufgabe des Zirkel-Organisators und kann sich inhaltlich an dem Kommunikationsprozess, aber nicht in der Findung der Wiedergutmachung beteiligen. Er/Sie führt Vorgespräche mit den Beteiligten und klärt dabei Bedürfnisse und Erwartungen. Zu Beginn des Zirkels heißt er/sie die Beteiligten willkommen, erklärt die Regeln und sorgt auch während des Prozesses für die Einhaltung dieser. Das nächste Kernelement ist die Zeremonie. Diese findet in der Regel am Anfang und am Ende des Zirkels statt. Dabei obliegt die Gestaltung dieser den Teilnehmenden, es könnten beispielsweise Gebete, Gesänge oder Sprüche sein. Das dritte Element ist das „talking piece“, nur im Besitz dessen dürfen die Teilnehmenden während des Zirkels sprechen. Das Objekt, welches als „talking piece“ dient, kann frei gewählt werden. Das letzte Element ist die Entscheidungsfindung, um den Zirkel abzuschließen. Dafür diskutieren die Teilnehmenden so lange bis einem Wiedergutmachungsvorschlag von allen Beteiligten zugestimmt wird und damit der Zirkel abgeschlossen werden kann (vgl. Früchtel und Halibrand 2016, S. 108 ff).

Die Gemeinschaftskonferenz ist eine weitere Methode des Ansatzes Restorative Justice. Die Konferenz ist in zwei wesentliche Teile geteilt, die Vorbereitungsphase und die darauffolgende Konferenz. In der Vorbereitungsphase kontaktieren zwei Mediator*innen als Erstes den Täter/die Täterin. Sobald dieser der Konferenz zugestimmt hat, wird der Kontakt zu dem Opfer aufgenommen. Vorbereitend finden Einzelgespräche mit dem Täter/der Täterin und dem Opfer statt, um Erwartungen und Bedürfnisse zu klären und Unterstützungspersonen zu suchen. Anschließend kommt es zur Konferenz. Diese wird von den Moderator*innen gestartet, indem sie erneut das Thema und die Regeln der Konferenz erläutern. Daraufhin schildert die Polizei die Tat auf Grundlage der Ermittlungen. Weiterführend erhält der Täter/die Täterin die Möglichkeit das Wort zu ergreifen und direkt danach das Opfer. Wenn sie oder er zum Ende gekommen ist, ist die Konferenz für alle geöffnet und jeder kann sich verbal einbringen.

Wenn der erste Kommunikationsprozess abgeschlossen ist, wird der/die Täter*in

dessen/deren Unterstützerseite aus der Konferenz entlassen, um einen Wiedergutmachungsvorschlag zu entwickeln und diesen anschließend in der Konferenz vorzustellen. Der Vorschlag kann anschließend verändert oder angepasst werden, bis alle Teilnehmenden dem Vorschlag zustimmen können. Daraufhin wird die Wiedergutmachung verschriftlicht, von allen Teilnehmenden unterschrieben und die Konferenz beendet. Die Überwachung der Wiedergutmachung wird anschließend an das Gericht und die Staatsanwaltschaft übergeben (vgl. Früchtel und Halibrand 2016, S. 92 ff).

Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist ein weiteres, in Deutschland relativ etabliertes Konzept, welches der Idee von Restorative Justice folgt. Er entstand in den 1980er Jahren aus engagierten Projekten in den Bereichen der Opfer-, Straffälligen- und Jugendhilfe. Der TOA wurde bereits 1986 im §46 des Strafgesetzbuches und danach 1990 durch das 1. JGG-Änderungsgesetz in das Jugendstrafrecht aufgenommen. Der TOA selbst bildet keinen Teil des Strafverfahrens, er stellt jedoch eine Art der außergerichtlichen Konfliktbewältigung dar. Des Weiteren ermöglicht der Ausgleich dem Opfer freiwillig und aktiv seine Interessen und seine Sicht der Tat einzubringen. Durch die persönliche Konfrontation mit dem Opfer und das unmittelbare Kennenlernen der Tatfolgen, kann die Wahrscheinlichkeit der Einsicht

des Täters/der Täterin erhöht und die Gefahr erneuter Straffälligkeit verringert werden. In den meisten Fällen stellt sich die Polizei oder Staatsanwaltschaft als erstes die Frage, ob in dem jeweiligen Fall ein Täter-Opfer-Ausgleich sinnvoll wäre. Wenn der TOA in einem Fall als erfolgversprechend betrachtet wurde, finden getrennte Vorgespräche statt, in welchen festgestellt werden soll, ob beide Seiten tatsächlich bereit für den Ausgleich wären. Darauf würde ein gemeinsames Ausgleichsgespräch folgen, welches unter anderem die Schilderung des Konfliktes durch beide Seiten, die Tatauseinandersetzung und die emotionale Tataufarbeitung beinhaltet. Aufbauend auf diesem Kommunikationsprozess erfolgt das Sammeln und Erarbeiten von Lösungsmöglichkeiten (in Form von Wiedergutmachung, Zahlung eines Schmerzensgeldes oder Schadensersatz). Die anschließende

Entscheidung, ob das Verfahren vorgerichtlich eingestellt oder die Anklage erhoben und der Ausgleich später im Prozess strafmildernd berücksichtigt wird, ist im Justizsystem der Staatsanwaltschaft vorbehalten. In diesem Abwägungsprozess der Staatsanwaltschaft ist hauptsächlich die Schwere der Tat entscheidend. In Europa wird in den praktischen Umsetzungen der Restorative Justice Philosophie, sowie im TOA die Mediation als Methode der Konfliktlösung verwendet. Im Gegensatz zu einigen Methoden der Restorative Justice, verhält sich der/die Mediator*in im Ausgleichsgespräch immer neutral. Die Mediation in strafrechtlich relevanten Konflikten muss allerdings vom TOA

abgegrenzt werden. Durch das deutsche Mediationsgesetz bezeichnet der TOA ausschließlich die strafrechtlichen Entscheidungen. Demgegenüber beschreibt die Mediation das Verfahren und methodische Vorgehen. Diese stellt (neben dem Einbezug der relationalen Ebene) die größte Übereinstimmung des Täter-Opfer-Ausgleichs mit der Philosophie der Restorative Justice dar.

Sowie in den Methoden wie dem TOA, als auch in dem Konzept von Restorative Justice gibt es kritische Punkte. Die Methoden und die Idee der Restorative Justice ist einerseits nicht zur Verhandlung aller Straftaten geeignet, da unter anderem Retraumatisierungen des Opfers auftreten könnten. Andererseits können auch Machtdynamiken in Familien oder Gruppen zu Problemen in dem Ausgleich führen. Weiterhin fällt durch die subjektive Wiedergutmachung die Vergleichbarkeit des Strafmaßes weg, welches zu Problemen von Gerechtigkeitsverständnissen führen könnte (vgl. Wright o. D., S. 22 ff).

2.4 Jugendphase und Kriminalität

Dominic Elsner, Emily Opaterni und Lilli Eckmiller

Kriminalität als Jugendphase – Ist delinquentes Verhalten abhängig vom Alter?

Inwiefern besteht ein Zusammenhang zwischen Alter und Delinquenz? Sind kriminelle Handlungen Teil einer sogenannten Jugendphase? Um diese Fragen zu klären haben wir uns mit Konzepten zur Erklärung der Jugendphase befasst, darunter die 10 Maxime zur Jugendphase nach Klaus Hurrelmann (vgl. Blech 2016) sowie die 5. Phase des Stufenmodells nach E. Erikson. Diese waren für uns besonders verständlich und hilfreich, um die Phänomene im Feld der Jugendbewährungshilfe zu erklären. Im Folgenden skizzieren wir kurz sechs dieser Maxime, die uns für die Beantwortung unserer Fragen relevant erscheinen.

In der ersten Maxime zur Jugendphase betont Hurrelmann, dass junge Menschen unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen. Die Kombination aus Umwelt und Anlagen prägt die Persönlichkeit eines jungen Menschen. So kann der/die Jugendliche durch ein nicht-förderliches Umfeld negativ beeinflusst werden (vgl. Blech 2016: Min. 0:35; Hurrelmann und Quenzel 2012).

Die zweite Maxime besagt, dass gerade im Jugendalter besonders viele Aufgaben und Erwartungen auf einen Menschen zukommen. Die innere und äußere Realität ringen sozusagen miteinander, worauf möglicherweise delinquentes Verhalten folgen könnte (vgl. Blech 2016: Min. 1:37; Hurrelmann und Quenzel 2012).

Die vierte Maxime beschreibt, wie sich die Jugendlichen in dieser Zeit probieren sozial zu integrieren und in der Gesellschaft Fuß zu fassen. Sollte das nicht problemlos funktionieren, kann das zu Frustration führen (vgl. Blech 2016: Min. 3:46; Hurrelmann und Quenzel 2012).

Die fünfte Maxime besagt, dass im Jugendalter viele Anforderungen auf jungen Menschen zukommen und sie sich in teilweise längeren krisenhaften Situationen befinden. Ist das Umfeld nicht ausreichend unterstützend, können sich junge Menschen allein gelassen und frustriert fühlen, was wiederum die Hemmschwelle zu delinquenten Handlungen senken kann (vgl. Blech 2016: Min. 4:57; Hurrelmann und Quenzel 2012).

Die neunte Maxime verweist darauf, dass die ständigen gesellschaftlichen, sozialen und ökonomischen Veränderungen die Jugendlichen herausfordern und gerade die Spaltung zwischen arm und reich unter Jugendlichen zu einer sozialen Spaltung und Trennung führen kann (vgl. Blech 2016: Min. 9:16; Hurrelmann und Quenzel 2012).

Die zehnte Maxime verweist auf die geschlechtsspezifischen Muster und gesellschaftlichen Möglichkeiten zur Bewältigung der Entwicklungsaufgaben. Geschlechtsspezifische Benachteiligungen können Gefühle wie Perspektivlosigkeit mitbedingen, was wiederum delinquentes Verhalten befördern kann (vgl. Blech 2016: Min. 10:32; Hurrelmann und Quenzel 2012). Die Frage, wie männliche und weibliche Sozialisation und Straffälligkeit zusammenhängen, haben wir in der Werkstattgruppe intensiv diskutiert, im vorliegenden Sozialreport aber nicht vertieft.

Die Maxime sensibilisieren für die äußeren Umstände als Rahmenbedingungen delinquenten Verhaltens sowie für die Bedeutung von emotionalen Herausforderungen des Jugendalters. Innere und äußere Konflikte können die Hemmschwelle für Straftaten senken bzw. diese aus der Perspektive der Jugendlichen in dieser Phase als naheliegend und subjektiv sinnvoll erscheinen lassen. In der Arbeit der Bewährungshilfe bilden die Erkenntnisse zur Jugendphase einen entscheidenden Wissenskontext. In unserem Forschungsprojekt konnten wir einige der von Hurrelmann skizzierten Bewältigungsaufgaben und Herausforderungen der Jugendliche wiedererkennen, beispielsweise durch ein instabiles, die jungen Menschen wenig unterstützendes Umfeld.

Zudem haben wir uns in unserer Kleingruppe näher mit der 5. Phase des Stufenmodells nach E. Erikson befasst (vgl. Erikson 1976). Bei ihm geht es in der 5. Phase um das Jugendalter und er beschreibt, wie die eigene Identität gegen die Identitätsdiffusion steht. Wenn sich die Identität nicht festigen kann, führt das zur Identitätsdiffusion: Der junge Mensch ist sich unsicher über die eigene Zugehörigkeit und den Platz in der Gesellschaft. Daraufhin kann ein sozialer Rückzug erfolgen, welcher dann wieder zu einem

Rückstand gegenüber anderen Jugendlichen führen kann. Laut Erikson formt jeder/jede Jugendliche sein/ihr Selbstbild durch das Wissen über sich selbst und durch die Meinungen und Wahrnehmungen der Umwelt. In diesem Lebensabschnitt bilden sich wichtige Persönlichkeitsmerkmale wie Treue, Selbstakzeptanz und Toleranz aus. Diese tragen alle zur Knüpfung von Freundschaften bei (vgl. Erikson 1976).

Terrie Moffert hat auf Basis einer Langzeituntersuchung von 1.000 neuseeländischen Jugendlichen die „Two-Path-Theory“ aufgestellt (vgl. Wickert 2022). In dieser Untersuchung wurden zwei Entwicklungsverläufe gefunden. Die erste Täterkategorie ist persistent delinquent. Die Jugendlichen zeigen kontinuierliches antisoziales Verhalten, welches schon im Kindesalter beginnt. Aufgrund einer neuropsychologischen Dysfunktionalität zeigen sich bereits im Kindergarten soziale Auffälligkeiten, welche verschiedene Folgen nach sich ziehen können. Beispielsweise ist die Eltern-Kind-Beziehung gestört und die Kinder stoßen häufig auf Ablehnung. Persistent delinquente Jugendliche zeigen sowohl im Kinder- und Jugendalter als auch im Erwachsenenalter kriminelle Auffälligkeiten.

Die zweite Tätergruppe ist die episodische Jugenddelinquenz. Diese zahlenmäßig größere Gruppe zeigt während der Jugendphase Verhaltensauffälligkeiten und delinquentes Verhalten. Im Erwachsenenalter wird dieses Verhalten stark reduziert, es ist also auf die Jugendphase begrenzt. Dieses Phänomen lässt sich auch in verschiedenen Kriminalstatistiken erkennen. So ist in der Altersgruppe der 17-jährigen die Kriminalitätsrate am höchsten, mit 20 Jahren ist diese schon um ca. 70% gesunken (vgl. Wickert 2022).

Aus der polizeilichen Kriminalstatistik Niedersachsens lassen sich einige Kernaussagen schließen. So ist Jugenddelinquenz hauptsächlich männlich, da 73% der Straftaten von männlichen Jugendlichen begangen wurden. Jugenddelinquenz ist außerdem von gruppendynamischen Prozessen geprägt. 41% der Tatverdächtigen handelten nicht allein. Auch werden 68% der Straftaten als leichte Kriminalität registriert, also von geringer Schwere. Somit bestätigen Statistiken und Studien, dass Jugendkriminalität ein Phänomen der Jugendphase sein kann.

Im Datenmaterial aus unseren Fallstudien zeigt sich, dass der soziale Druck im Zusammenhang mit der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben, unter dem jungen Menschen stehen, und die Formen der (Nicht-)Bewältigung dieser Aufgaben, delinquentes Verhalten begünstigen können. Statistiken und Studien zeigen auch, dass Kriminalität ein Phänomen der Jugendphase sein kann und somit auch abhängig vom Alter ist. Oftmals geht das delinquente Verhalten mit dem Alter stark zurück und zieht sich nur selten über das gesamte Leben. Trotz der Häufigkeit im Jugendalter kann man nicht generell sagen, dass Jugendliche immer delinquent werden, nur weil sie jugendlich sind. Die äußeren Umstände nehmen einen starken Einfluss darauf und diese sind bei allen

unterschiedlich. In Bezug auf die Bewährungshilfe haben uns die hier skizzierten Modelle einige Gründe für das Handeln der Jugendlichen verständlicher gemacht. Auch macht das Verstehen der Jugendphase Sinn für die Arbeit als Bewährungshelfer*innen. Mit sensibilisierendem Hintergrundwissen zu dieser herausfordernden Lebensphase können die Bewährungshelfer*innen besser an den Bedarfen ansetzen und die Jugendlichen gezielter unterstützen.

2.5 Zwangskontext in der Sozialen Arbeit mit Bezug auf die Bewährungshilfe

Litta Herpell und Vanessa Schröfel

Das Setting der Bewährungshilfe fordert von Fachkräften, mit den jungen Menschen in Bewährung in einem Zwangskontext professionelle Beziehungsarbeit zu gestalten. Diese widersprüchliche Situation haben die vier Fachkräfte der Bewährungshilfe in der Werkstatt angesprochen und reflektiert, weshalb es uns sinnvoll erschien, uns näher mit dem Thema Zwang und mit Zwangskontexten in der Sozialen Arbeit im Allgemeinen und in der Bewährungshilfe im Besonderen zu befassen.

Zwang ist ein weit umfassender, vieldeutiger und kontextabhängiger Begriff. Aus diesem Grund, werden wir zunächst verschiedene Definitionen des Zwangsbegriffs einführen, woraufhin wir die verschiedenen Zwangsanwendungen und -mittel in der Sozialen Arbeit kurz vorstellen, sowie die Kontaktaufnahme, das Verhalten der Klient*innen und der Fachkräfte und deren Umgang mit Klient*innen in Zwangskontexten. Zum Schluss ziehen wir ein Fazit, was dieses Hintergrundwissen für die Bewährungshilfe bedeuten kann.

Im juristischen Sinne ist mit Zwang „eine Form eines menschlichen Einflusses gemeint [ist], der zu einer Unfreiheit, einer Freiheitsbeschränkung oder -beraubung führt“ (Jura-Forum, 2022). In Bezug auf Kontexte Sozialer Arbeit beinhaltet Zwang die Einschränkung oder den Entzug von den Grundrechten der Freiheit und des Anspruchs auf das Führen eines menschenwürdigen und selbstbestimmenden Lebens, welches durch das Gesetz legitimiert wird (vgl. Lindenberg und Lutz 2021, S.12). Zwangskontexte in der Sozialen Arbeit entstehen laut Lindenberg und Lutz, wenn Klient*innen auf Grund von nicht von ihnen selbst ausgehenden Einflüssen sozialarbeiterische Einrichtungen aufsuchen (vgl. Lindenberg und Lutz 2021, S.34). Hierbei kann zwischen zwei verschiedenen Arten von Zwang unterschieden werden: enger und weiter Zwang. Die Definition von weitem Zwang nach Lindenberg und Lutz besagt:

„Weiter Zwang beinhaltet die allgegenwärtigen materiellen, sozialen oder zwischenmenschlichen Einschränkungen der Entscheidungsfreiheit und Handlungsmöglichkeiten, unabhängig davon, ob die Einschränkung beabsichtigt ist oder nicht. [...], schließlich sind wir im Rahmen des weiten Zwangs mit mehr oder weniger Handlungsoptionen ausgestattet.“ (Lindenberg und Lutz 2021, S.22)

Die Definition von engem Zwang zitieren Lindenberg und Lutz nach Luhmann, welcher ihn als „Durchsetzung des eigenen Willens gegen den Willen einer anderen Person, um diese dazu zu bringen, etwas ganz bestimmtes zu tun oder zu unterlassen“ (Luhmann 2003, S. 9) beschreibt (vgl. Lindenberg und Lutz 2021, S.22).

Mit der Klärung des Zwangsbegriffs und der Zwangsarten, können die verschiedenen Anwendungsformen und -mittel betrachtet werden. Bei der Zwangsanwendung kann zwischen Zwangsmomenten und Zwangselementen unterschieden werden. Zwangsmomente stellen spontane oder ungeplante Aktionen dar, welche meistens wenig durchdacht, aber als subjektiv notwendig empfunden werden. Zwangselemente sind Maßnahmen, die regelhaft, erwartbar und geplant sind. Meistens sind diese in der Konzeption von Einrichtungen verankert, können jedoch auch nur reflektierte, begründete oder in der Routine verankerte Maßnahmen sein (vgl. Lindenberg und Lutz 2021, S. 29).

Zwangsmittel können auf zwei verschiedene Weisen unterteilt werden. Der erste Weg ist die Differenzierung zwischen körperlichem, psychischem und strukturellem Zwang. Körperlicher Zwang kann die Androhung oder die Durchführung von direkter Gewalt sein, wie das Schlagen, Treten oder das handgreifliche Wegnehmen einer Sache. Psychischer Zwang ist ein Zugriff auf die Seele, welcher sich als explizite Drohung oder durch den Entzug von Zuwendung äußern kann. Struktureller Zwang wird nicht direkt ausgeübt, sondern führt durch Organisationen zu bestimmten Interaktionen. Hier sind der Entzug der Freiheit im Strafvollzug oder Stufenmodelle in einer psychiatrischen Einrichtung, die Handlungsmöglichkeiten einschränken, zutreffende Beispiele. Dieser Zwang äußert sich als enger Zwang für die Klient*innen, aber auch als weiter Zwang für die Fachkräfte, da diese den Strukturen der Einrichtung folgen müssen, dabei jedoch begrenzte Möglichkeit haben, ihre Handlungen selber zu gestalten (vgl. Lindenberg und Lutz 2021, S. 30f).

Eine weitere Unterscheidungsmöglichkeit ist die Differenzierung zwischen direktem beziehungsweise unmittelbarem Zwang, mittelbarem Zwang und strukturellem Zwang. Direkter Zwang kann in Interaktionen eingesetzt werden, mittelbarer Zwang über die Gestaltung von Räumen oder Bedingungen und struktureller Zwang durch Organisationen (vgl. Lindenberg und Lutz 2021, S. 33).

Weitergehend haben wir uns mit der Kontaktaufnahme in Zwangskontexten beschäftigt. Hier wurde deutlich, dass man Kontaktaufnahmen nicht klar in freiwillig und unfreiwillig einteilen kann, da viele verschiedene Aspekte in diese hineinspielen (vgl. Kähler 2005, S. 16f). Außerdem sind nicht nur bestimmte Handlungsfelder von Zwang betroffen, wie man vielleicht erstmal vermuten könnte, denn jedes Arbeitsfeld kann zu einem Zwangskontext werden. Dies ist zumeist nicht direkt von außen ersichtlich. Denn auch wenn ein/eine Klient*in auf den ersten Blick freiwillig den Kontakt und die Hilfe sucht, kann dies durch sogenannte Push- und Pullfaktoren herbeigeführt worden sein. Pushfaktoren (auch Druckfaktoren) werden dabei die Faktoren genannt, die von einer Problemsituation ausgehen, wie vielleicht die Auswirkungen einer Drogensucht auf den Körper. Pullfaktoren (auch Anreize) werden dahingegen die Faktoren genannt, die Aussicht auf Besserung der Situation versprechen. Dies könnte beispielsweise innerhalb einer Partnerschaft das Versprechen einer Partnerin sein, sie würde sich nicht von der Beziehung trennen, wenn die andere Person ein spezifisches Problem in den Griff bekomme (vgl. Kähler 2005, S. 43ff). Nur wenn ein Mensch komplett unabhängig von solchen Faktoren, die von außen auf ihn einwirken, eine Kontaktaufnahme initiiert, ist der Kontakt selbst initiiert und komplett freiwillig. Alles andere kann unter Zwang eingeordnet werden (vgl. Kähler 2005, S. 17).

Es ist wichtig anzuerkennen, dass Menschen verschiedenste Fähigkeiten als Voraussetzung brauchen, um überhaupt von sich aus Kontakt zu einem Sozialen Dienst zu suchen. Ein Beispiel dafür ist, dass der/die Klient*in dafür genug Selbstvertrauen braucht und sich ausreichend verbal und verständlich ausdrücken können muss. Auch spielen viele Ängste, wie die Angst vor Stigmatisierung, der unverständlichen Amtssprache oder auch dem ungewohnten formalen Rahmen in die Kontaktaufnahme hinein (vgl. Kähler 2005, S.18f).

In der Literatur wird beschrieben, dass sich in Zwangskontexten bei Klient*innen ein sogenanntes Reaktanz-Verhalten beobachten lässt. Dieser Begriff beschreibt ein Verhalten auf Einschränkung in der Autonomie von Menschen. Eine solche Einschränkung der Entscheidungsspielräume wird oft als eine sehr starke Bedrohung wahrgenommen. Je mehr Zwang vorherrscht, desto mehr ist auch mit Reaktanz-Verhalten zu rechnen. Es treten jedoch von Person zu Person ganz unterschiedliche Verhaltensweisen auf, wie zum Beispiel eine Aggressivität oder Passivität und unkooperative Haltung, oder auch Leugnung und Abstreiten der Probleme. All diese Verhaltensweisen lassen sich als eine Ressource ansehen, als ein Widerstand, denn sie erfüllen für die Klient*innen einen Sinn, wie das der Grenzsetzung oder auch des Schutzes vor Hoffnung und damit vielleicht einhergehender Enttäuschungen (vgl. Kähler 2005, S. 64ff).

Dieses Reaktanz-Verhalten, sowie auch die oft starke Kontrollfunktion und wichtigen Entscheidungen, die mit wenigen Informationen und in kurzer Zeit getroffen werden müssen, sind eine große Herausforderung und Belastung für Sozialarbeitende in Zwangskontexten. Die Gegensätze der Hilfeseite und Kontrollseite werden sehr stark deutlich und Fachkräfte müssen sich mit ihrem Standpunkt dazu und ihrer beruflichen Identität auseinandersetzen. Oft sehen sie sich im Konflikt mit der stark verbreiteten Annahme, dass eine Zusammenarbeit nur funktionieren kann, wenn diese auf Freiwilligkeit beruht (vgl. Kähler 2005, 73ff).

In der Fachdebatte wird eher wenig über das Potenzial von Zwangskontexten diskutiert. Ein Potenzial könnte beispielsweise sein, dass für Menschen teilweise auch in Zwangskontexten subjektiv hilfreiche Veränderungen und Entwicklungen erzielt werden können. Um diese Erfolge erzielen zu können, ist es vor allem wichtig, eine intrinsische Motivation bei den Klient*innen zu schaffen. Denn man kann zwar Leute zur Kontaktaufnahme zwingen, aber zu einer nachhaltigen Veränderung kann niemand gezwungen werden. Die Motivation dazu muss aus den Menschen selbst kommen (vgl. Kähler 2005, S. 82ff).

Auch ist es wichtig, dass Fachkräfte transparent machen, welche Erwartungen, Strukturen und Vorgaben in der Einrichtung und allgemein bei der Zusammenarbeit herrschen. Es ist wichtig die Rollen zu klären und auch den gleichermaßen vorherrschenden Kontroll- und Hilfeaspekt zu erläutern (vgl. Kähler 2005, S. 91ff). Außerdem sollten Ziele nicht über den Kopf des Klienten/der Klientin hinweg festgelegt werden, sondern es sollte in einem gemeinsamen Aushandlungsprozess geschehen, in welchem verschiedene Sichtweisen und Interessenunterschiede der Fachkraft, sowie des Klienten/der Klientin beachtet und in den weiteren Handlungsprozess einbezogen werden (vgl. Kähler 2005, S. 101ff).

Aus den Erläuterungen können nun Bezüge zur Bewährungshilfe hergestellt werden. Die Bewährungshilfe stellt definitiv einen Zwangskontext dar, welcher sich durch normierte strukturelle Zwänge, wie dem Jugendgerichtsgesetz oder dem Strafgesetzbuch, auszeichnet. Die Arbeit beinhaltet Zwangselemente, wie das wöchentliche/monatliche Treffen mit dem/der Bewährungshelfer*in, sowie der Überwachung der Teilnahme an weiteren gerichtlichen Auflagen wie ein Anti-Aggressionstraining oder Denkzeittraining. Fraglich jedoch ist, ob die Klient*innen der Bewährungshilfe einem weiten oder engen Zwang unterlegen sind. Es könnte argumentiert werden, dass ein weiter Zwang vorherrscht, da zwei Handlungsmöglichkeiten bestehen: es wird sich an die Auflagen gehalten oder es wird sich nicht an diese gehalten, welches den Weg in den Strafvollzug bedeuten würde. Zusätzlich besteht bei vielen Klient*innen ein materieller, sozialer oder gesellschaftlicher Druck, eine weitere Straftat zu unterlassen, um weitere Sanktionen vorzubeugen oder

es besteht der Druck, eine weitere Straftat auszuüben. Dieser Druck kann von Freund*innen, Familie oder dem Fehlen von monetären Ressourcen ausgehen. Jedoch kann auch für den engen Zwang, mit der Begründung der direkten Zwangsausübung des Staates in Form von der Drohung des Einzugs in eine Strafanstalt bei der Nichteinhaltung von gerichtlichen Auflagen, und dem damit verbundenen Entzug der Freiheit, argumentiert werden.

Schließlich ist ein weiterer wichtiger Bezug zur Bewährungshilfe die vom Staat erzwungene Risiko-Orientierung, also die Prävention weiterer Straftaten. Dies stellt ein Dilemma dar, wenn es zu einem Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Klient*innen und Fachkräften kommen soll. Zudem führt Risikoorientierung zu einer Klassifizierung von Menschen aufgrund ihrer Straftat. Dadurch können Proband*innen entindividualisiert werden und ihre Lebenswelt und Lebenslage bleibt außer Betracht (vgl. Lindenberg und Lutz 2021, S. 102ff). Vor dem Hintergrund der hier ausgeführten Spannungsfelder des Zwangskontextes scheint eine relationale, das soziale Umfeld berücksichtigende Perspektive in der Arbeit mit Klient*innen in der Jugendbewährungshilfe von großer Bedeutung.

2.6 Kooperationspartner der Bewährungshilfe: Alternative Schulprojekte

Sandra Waclaw und Paula Hoffmann

Ein relationaler Blick auf die Jugendbewährungshilfe betrifft nicht nur soziale Bezüge im sozialen Raum sowie im Kontext von Familien – und Peerbeziehungen, sondern auch die Kooperationen mit anderen professionellen Angeboten und Maßnahmen. Ein solcher Kooperationspartner der Jugendbewährungshilfe sind alternative Schulprojekte, die auch von einigen unserer Interviewpartner*innen besucht wurden oder werden. Wir stellen diese Projekte daher im vorliegenden Bericht vor als ein Beispiel für ein Hilfesetting, das einige der jungen Menschen parallel zur Bewährungshilfe besuchen.

Was sind alternative Schulprojekte?

Alternative Schulprojekte sollen Kinder und Jugendliche, die über längere Zeit hinweg schuldistanziert waren, bei der Reintegration und beim Absolvieren eines Schulabschlusses unterstützen. Die meisten Projekte sind auf Teilnehmer*innen ab einem Alter von 14 Jahren ausgelegt, die aufgrund sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen auf Unterstützung angewiesen sind und einer intensiven Förderung

bedürfen. Die meisten Projektbesucher*innen sind suchtkrank, haben psychische Traumata, neigen zu delinquentem Verhalten und haben keinen Schulabschluss. Nach der bestandenen „Nichtschülerprüfung“ haben die Teilnehmer*innen einen vollwertig anerkannten Abschluss und somit eine Grundlage für ihr zukünftiges Leben. Durch die meisten Projekte werden die Jugendlichen auch direkt in Ausbildungen vermittelt, um ihnen einen sozialpädagogisch betreuten Start ins Berufsleben zu ermöglichen.

Finanzierung

In allen Berliner Bezirken gibt es die Jugendberufsagentur (JBA), eine Kooperation von Jugendamt und Jobcenter. Hier arbeiten Expert*innen der Arbeitsagenturen, des Jobcenters, der Jugendhilfe und der Berufsschulen. Die JBA vermittelt Jugendliche in entsprechende Projekte und finanziert diese. Die Platzvergabe für die Projekte basiert auf §13.2 SGB VIII. In den Projekten ist es den Jugendlichen möglich Schulabschlüsse, angefangen beim BBR, über den eBBR bis hin zum MSA zu absolvieren. Auch ohne einen vorherigen Regelschulbesuch sind die Abschlüsse durch die externe „Nichtschülerprüfung“ gleichermaßen anerkannt und gebührenfrei.

Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe

Die Schulersatzprojekte und die Bewährungshilfe sehen sich zwar als Kooperationspartner an, jedoch gibt es keinerlei festgeschriebene Kooperationsvereinbarungen. Die Art der Zusammenarbeit hängt von den einzelnen Personen ab und ist unterschiedlich stark ausgeprägt, abhängig davon, wie notwendig der Austausch in den jeweiligen Fällen ist. Die Zusammenarbeit ist demnach mal mehr, mal weniger intensiv. Ein von uns interviewter Bewährungshelfer sagt über die Kooperation als solche sie sei „sinnvoll, notwendig und im Sinne der Jugendlichen sollte diese Zusammenarbeit möglichst eng sein.“ (Interview mit Levin Schacht)

Zusammenfassung

Die Jugendlichen bekommen durch die Schulprojekte eine Grundlage geboten, um ihrem Leben eine Perspektive zu geben und auf etwas hinzuarbeiten. Im Grunde verfolgen alle Projekte die gleichen Ziele: das Absolvieren eines Schulabschlusses, die Unterstützung im Aufbau von Beziehungsfähigkeit und in der Impulskontrolle, die Erweiterung sozialer Kompetenzen, die soziale (Re-) Integration und das Entwickeln eines Selbstwertgefühls. Die Jugendlichen sollen merken, dass sie eine Zukunft haben können. Es gibt viele solcher Schulersatzprojekte und durch die Unterstützung, insbesondere in der

Zukunftsplanung, können die Jugendlichen möglicherweise eine Grundlage für ihre weitere biografische Entwicklung und Entfaltung erhalten.

3 Empirische Befunde und fachliche Reflexionen

3.1 Fallstudie zu Kilian

Lilli Eckmiller, Paula Hoffmann, Emily Opaterni

3.1.1 Fallvignette aus relationalen Perspektiven

Kilian ist volljährig und das mittlere von 5 Kindern einer italienischen Familie (Im Sinne der Anonymisierung und des Schutzes der Persönlichkeitsrechte wurden alle Namen pseudonymisiert sowie einzelne biografische Angaben zu allen vier jungen Menschen verfremdet.) Es gab in der Vergangenheit Kinderschutzmeldungen wegen häuslicher Streitigkeiten und Schuldistanz. Kilians Familie verlor die Wohnung, war kurzzeitig obdachlos und flüchtete nach Italien, als man die Kinder aus der Familie nehmen wollte. Sie kamen zurück nach Berlin und landeten in einer Flüchtlingsunterkunft, in welcher sich die sechsköpfige Familie ein Zimmer teilen musste (ein Bruder ist bereits ausgezogen). Der Vater ist aufgrund einer schweren Erkrankung arbeitsunfähig und nimmt kaum am Familienalltag teil. Im Oktober 2019 gab es eine Betreuungsweisung als Erziehungsmittel und Kilian muss seitdem regelmäßig ein alternatives Schulprojekt besuchen und dort seine Berufsbildungsreife absolvieren. Seine Jugendstrafe (das Urteil bezieht sich auf schwere Körperverletzung und schweren Raub, teilweise mit „Waffengewalt“) wurde auf zwei Jahre auf Bewährung festgelegt. Kilian geht mittlerweile regelmäßig in das Schulprojekt, löst sich laut der beteiligten Professionellen langsam von seiner Familie und ist vor ca. 3 Monaten (März 2022) in ein betreutes Einzelwohnen umgezogen. Er hat eine Freundin und einen 450€ Job in einer Filiale im Einzelhandel, die von einem Familienmitglied geleitet wird. Er fühlt sich dort offenbar sehr wohl und arbeitet motiviert mit. Momentan ist das Ziel Stabilität in sein Leben zu bringen, die Schule zu Ende zu machen und eine Ausbildung im Einzelhandel zu beginnen.

3.1.2 Forschungsinteresse

Nachdem uns der Bewährungshelfer, welcher mit unserer Kleingruppe zusammenarbeitete, unseren Fall vorstellte, fielen uns die überaus häufigen Wechsel des Wohnsitzes auf, die Kilian im Laufe seiner Kindheit und Jugend mitmachen musste. Daraufhin

dachten wir über die genaue persönliche Bedeutung von „Wohnen“, „Stabilität“, „Umfeld“ und „Heimat“ nach. Im späteren Verlauf der Gruppenarbeit kristallisierten sich für uns drei Forschungsfragen heraus. Davon war eine etwas allgemeiner gedacht und zwei spezifischer auf den Klienten zugeschnitten.

1. Beeinflusst ein ständig wechselnder Wohnort delinquentes Verhalten bei Jugendlichen?
2. Inwiefern beeinflusst bzw. beeinflusste der Wohnort speziell Kilian in Bezug auf seine Straffälligkeit?
3. Welche Funktion hat das alternative Schulprojekt für den Probanden?

Die dritte Frage entwickelte sich, nachdem wir Kilian für ein Interview in seinem Schulprojekt besucht haben und im Anschluss daran auch ein Interview mit der Leiterin des Projektes durchführen konnten. Während des Gespräches erfuhren wir, dass Kilian anfangs sehr schwer für sie und die Mitarbeiter*innen zu erreichen war, kaum dort erschienen ist und keinen Sinn für sich darin sah, das Projekt überhaupt zu besuchen. Nach einigen schwierigen Situationen merkte er offenbar aber, dass die Menschen ihm dort tatsächlich helfen wollten und alles daran setzten ihn zu unterstützen und an seinen Problemen zu arbeiten. Auch dann, wenn er sich manchmal passiv verhielt. Nach dieser Erfahrung baute er ein Vertrauensverhältnis zu den Professionellen und jungen Menschen im Schulprojekt auf, kam regelmäßiger dort hin und entwickelte sich laut der Leiterin nach und nach zu einem motivierenden Vorbild für die anderen Teilnehmer*innen des Projektes. Aufgrund dieser Entwicklung und Verhaltensveränderung, haben wir unser Forschungsspektrum vom Bereich „Wohnen“ auch auf das Projekt ausgeweitet.

3.1.3 Methodik, Sampling, Erhebungen, Datenanalyse

Zu Beginn der Fallarbeit haben wir anhand der Informationen, die uns der Bewährungshelfer zu Kilian gab, eine anonymisierte Fallvignette verfasst. Nachdem klar wurde, dass wir die Möglichkeiten hätten, mit Kilian zu sprechen, haben wir angefangen ein Interview zu planen. Anfangs wollten wir unser Klientengespräch in Form eines narrativen Interviews umsetzen, um möglichst viele Einzelheiten von Kilian zu seiner Geschichte zu erfahren, die er anderenfalls vielleicht als irrelevant und nicht erzählenswert empfunden hätte. Wir haben uns jedoch nach Gesprächen in der Seminargruppe und mit dem Bewährungshelfer umentschieden, um ein stockendes und möglicherweise zu kurzes Gespräch zu vermeiden. Letzten Endes haben wir ein leitfadengestütztes Interview

entwickelt, um genauere Antworten auf unsere Fragen zu erhalten. Für das erste Gespräch mit Kilian besuchten wir ihn in dem Schulprojekt, um einen Eindruck von der Einrichtung zu bekommen. Kilian war sehr aufgeschlossen, freundlich und hilfsbereit, weswegen uns die Datenerhebung sehr leichtfiel. Wir haben das Interview mit etwas Smalltalk begonnen, um das Eis zu brechen. Das „fachliche Gespräch“ haben wir dann mit der Frage eingeleitet, wie Kilian denn zu seinem Bewährungshelfer kam. Daraufhin sind wir kurz auf seine Straftaten, seine Wohnsituation sowie den Kontakt zu seiner Familie eingegangen, haben nach seinem Alltag gefragt und sind zum Schluss kurz auf das Schulprojekt zu sprechen gekommen. Der Umfang des Interviews mit Kilian war nicht groß, weshalb wir im Anschluss noch die Möglichkeit nutzten, ein Gespräch mit der Leiterin des alternativen Schulprojektes zu führen. Durch sie bekamen wir einen Eindruck von Kilians Werdegang und Entwicklung im Projekt. Nachdem wir das Interview mit unserem Probanden noch einige Male angehört und verschriftlicht hatten, fiel uns auf, dass es nicht detailliert genug war, um unsere Fragen beantworten zu können. Daraufhin haben wir es als eine Art Vorgespräch verschriftlicht (zusammen mit dem Gespräch der Projektleiterin) und ein zweites Interview mit dem Probanden vereinbart, welches in seiner Wohnung stattfand. Für dieses Gespräch haben wir uns präzisere Fragen überlegt. Da wir uns in einem privaten Rahmen mit ihm trafen, waren wir auf eine gute Art und Weise aufgeregt, da wir sowohl gespannt als auch gut vorbereitet waren. Er hat uns in seiner Wohnung sehr herzlich begrüßt und sofort einen Raum für das Interview geschaffen. Er hat uns die Stühle aufgebaut und saß uns auf seiner Couch gegenüber. Vor unserem Gespräch hat er sich erkundigt, wieso sein Bewährungshelfer nicht dabei wäre, und wirkte auf uns fast traurig über seine fehlende Anwesenheit. Wir haben das dahingehend gedeutet, dass der Bewährungshelfer eine wichtige Rolle für Kilian spielt und dass die beiden eine vertraute Beziehung haben. Während des Gespräches lag Kilian teilweise fast auf der Couch und hat mehrere Zigaretten geraucht. Nach dem Interview kam seine Freundin, die wir dann auch kennenlernen durften. Er hat uns interessiert Fragen zu unserem Forschungsprojekt gestellt und war auch interessiert daran, von unseren Ergebnissen zu hören. Dieses Interview haben wir transkribiert. Anhand dieser drei Gespräche und durch Nachfragen bei dem Bewährungshelfer haben wir versucht, unsere Forschungsfrage zu beantworten.

3.1.4 Empirische Befunde

Da sich unsere Forschungsfrage darauf bezieht, ob das delinquente Verhalten von Kilian eine Folge seiner ständigen Wohnortwechsel sein kann, sollten unsere Interviewfragen darauf abzielen herauszufinden, inwiefern Kilian selbst einen Zusammenhang zwischen

seinem delinquenten Verhalten und dem jeweiligen Wohnort sieht. Leider konnten wir nicht viele Informationen erhalten über die Zeit, in der die Familie obdachlos war und nach Italien flüchtete, weswegen wir uns auf die Zeit konzentriert haben, in der die Familie in der Flüchtlingsunterkunft gewohnt hat und Kilian in das betreute Einzelwohnen gezogen ist. Was er uns aber im ersten Gespräch erzählt hat ist, dass die ständigen Wohnortwechsel ihm nicht gutgetan und gefallen haben. Zwei Jahre verbrachte die Familie in Italien, doch nur der erste Monat dort gefiel Kilian, da es sich anfangs noch wie Urlaub anfühlte. Seine Zeit verbrachte Kilian dort unter anderem mit Clubbesuchen, bei denen er tanzte und sich mit Geld beschmeißen ließ. Zu diesem Zeitpunkt war er erst 12 Jahre alt. Nach einiger Zeit entwickelte er eine Sehnsucht nach Berlin, da es für Kilian aus seiner Sicht keine Zukunft in Italien gibt. (vgl. Vorgespräch Kilian 2022)

Wieder zurück in Deutschland zieht die Familie in die Flüchtlingsunterkunft. Kilian findet besonders harte Worte für die Unterkunft, in welcher sich die Großfamilie („sieben leute“ (Zitat: Kilian))¹ ein Zimmer teilt. Er berichtet über die vielen verschiedenen Familien, die auf engstem Raum zusammenleben und sich beispielsweise die Küche teilen müssen („dis sind wirklich viele leute drin die halt kochen“) und auch die nicht vorhandene Hygiene in den Toiletten, scheint ihn anzuekeln („in diesen heim da ist es zu eklig (.) toiletten sind eklig“). Auch von Streitereien zwischen seiner Familie und anderen ist die Rede („wir hatten schonmal streitereien mit anderen familien“), beispielsweise aufgrund von Diebstahl seitens der anderen Jugendlichen in der Unterkunft („die ham uns immer die klamotten geklaut“). Auf diese Situation geht Kilian noch genauer ein und schildert, wie seine Brüder und er sich die gestohlenen Klamotten wiedergeholt haben. Kilian zögert aber kurz während dieser Erzählung, was vermuten lässt, dass ihnen die Kleidung nicht ganz freiwillig, möglicherweise unter Drohungen, wiedergegeben wurde. Er benennt dabei jedoch kein delinquentes Verhalten („bis wir den ein erwischt haben und dann meinten wir solln die sachen ausziehn (.) oder (..) ja (.) der/ der hat dis wirklich gemacht er hat uns die sachen wieder zurück gegeben dann war alles gut“). Seine Mutter gerät ebenfalls in Streitereien mit anderen, über die Küchenzeiten und das Saubermachen der Küche. In diesen Situationen agiert Kilian, laut eigenen Aussagen, als Streitschlichter, indem er seine Mutter zurückzieht und ihr sagt, dass es reicht („isch hab sie immer zurück gezogen weil sie hat sich auch mit den fraun da gestritten wegen kochen wer sauber machen muss und ja (seufzen) ich hab sie halt einfach zurück gezogen hab ihr gesagt komm mama reicht jetzt“).

Besonders interessant ist hierbei für uns, dass sein Leben in der Unterkunft mit vielen Konfrontationen mit anderen Familien einhergeht, denen sich Kilian dann stellt, wenn es

¹ Zitate aus den Interviewtranskripten sind in Anführungsstriche gesetzt.

um ihn geht, diese jedoch scheut und davon abrät, sobald es um seine Mutter geht. Obwohl Kilian in dieser Zeit Straftaten begeht, bei denen er aktiv aggressives Verhalten anderen gegenüber zeigt (bspw. schwere Körperverletzung, schwerer Raub), berichtet er uns, im Zusammenhang mit der Unterkunft, ausschließlich von Situationen, bei denen er seinem Gerechtigkeitssinn folgt (seine gestohlenen Klamotten wiederbeschafft), oder Streit mit anderen aus dem Weg geht. Das deutet möglicherweise darauf hin, dass er die Frustration über die Wohnverhältnisse an Unbeteiligten in seiner Freizeit auslässt, um keine Streitigkeiten in der Flüchtlingsunterkunft zu provozieren.

Im persönlichen Gespräch mit Kilian bemerken wir oft, wie tief seine Verbindung zu seiner Mutter ist („ich kann ohne meine mama nischt“ (Zitat:Kilian)). Immer wieder erwähnt er, wie viel sie ihm bedeutet und wie gut es ihm geht, wenn sie da ist. Er betitelt seine Mutter nicht nur als „Mama“, sondern auch als „beste Freundin“. In der Zeit, in der Kilian noch mit seiner Familie zusammenwohnt, übernimmt die Mutter alle Aufgaben, die im Haushalt zu tun sind, wie Wäsche waschen, Essen kochen, putzen und einkaufen („hat alles meine mama gemacht essen wäsche hat alles mama gemacht“). Dabei verlangt sie laut Kilian nie Hilfe von ihrer Familie („die hat sich alleine gekümmert“; „sie wollte nie meine hilfe“). Als wir Kilian fragen, ob er, wenn er sich entscheiden könnte, lieber wieder bei seinen Eltern oder in seiner neuen Wohnung wohnen würde, entscheidet er sich zwar klar für seine jetzige Wohnsituation, bringt jedoch auch an, dass er zu jeder Zeit lieber zu seiner Mama ziehen würde, unter der Voraussetzung, dass die Familie nicht mehr in der Unterkunft wohnen würde. („würdest du lieber wieder bei deinen Eltern zuhause wohnen oder würdest du hier lieber wohnen bleiben“ (Zitat:Lilli) „also würde jetzt mama eine eigene wohnung (.) haben dann würd ich bei meine mama ziehen“ (Zitat:Kilian) „aber jetzt in der aktuellen wohnsituation [...] von deinen eltern“ (Zitat: Interviewerin Lilli) „ne dann hier dann hier [...] dann will ich lieber hier her“ (Zitat:Kilian)) Die Vermeidung der Unterkunft könnte darauf hindeuten, dass Kilian nicht nur die unhygienischen Bedingungen, sondern auch die Konfrontationen umgehen möchte, um nicht mehr frustriert und bedrückt zu sein. Da diese Emotionen möglicherweise zu delinquentem Verhalten bei ihm führen können.

Freunde nimmt Kilian nie mit in die Unterkunft, es scheint ihm zu unangenehm zu sein, dass diese sehen, unter welchen Bedingungen seine Familie in der Unterkunft lebt. („isch bring nischt so gerne meine kumpels dahin“).

Aktuell wohnt Kilian in einer Einzimmerwohnung zusammen mit seiner Freundin, welche für ihn eine wichtige Rolle spielt. Im Interview beschreibt Kilian eine geschlechterstereotype Rollenverteilung. Die Freundin übernimmt alle Aufgaben im gemeinsamen Haushalt, welche die Mutter zuvor in der Unterkunft übernommen hatte und unterstützt Kilian

so, sich in seinem neuen „Zuhause“ einzufinden („zum glück hab ich auch meine freundin da sie hilft mir auch bisschen (.) ja [...] im haushalt kochen abwaschen“ (Zitat:Kilian)). Sie teilt ihm sein Geld ein, hilft ihm im Haushalt und kümmert sich mit ihm um seine Unterlagen („meine freundin sie kann das gut mit papiere umgehen also sie kann das gut verteilen so“). Sich allein darum zu kümmern, frustriert ihn möglicherweise zu sehr, was wir anhand seiner Erzählung vermuten, in der er von einer Situation berichtet, in welcher er seine alten Papiere zerreit und wegschmeit, weil er mit ihnen berfordert ist. Er bricht seinen Satz jedoch ab, kurz bevor er auf mgliches aggressives Verhalten seinerseits eingehen kann („weil ich ausge/ dis waren zu viele papier“). Hier deutet er an, dass er ausgerastet ist, weil ihn die Papiere berfordert haben, spricht es aber nicht komplett aus. Mglicherweise um keinen schlechten Eindruck zu hinterlassen. Es gibt also auch in seinem neuen Wohnsitz bestimmte Situationen, in denen Kilian frustriert ist, welche aber aktuell nicht einhergehen mit Straftaten. Dies kann daran liegen, dass Kilian sich in seinem aktuellen Wohnsitz deutlich wohler fhlt, als in der Unterkunft. Er geniet die Vorteile seiner eigenen Wohnung, weist uns jedoch auch auf seinen Betreuer hin, der ihn besucht. Dieser schaut nach Kilian und seiner Wohnung, ob er diese ordentlich und sauber hlt. Kilian kommt gut mit ihm klar, bezeichnet ihn als „cool“, „korrekt“ und „vergesslich“ („also mein betreuer er isn cooler er isn korrekter bisschen vergesslich (.) sehr vergesslich“). Kilian nimmt seinen Betreuer als Hilfe wahr und fhlt sich nicht kontrolliert von ihm. Sagt auch ganz klar, dass er die Hilfe momentan braucht, sich aber auch vorstellen kann, bald ohne seinen Betreuer auskommen zu knnen („jetzt brauch isch ihn“, „hilfe (.) er kontrolliert mich wirklich gar nischt“ (Zitate: Kilian)). Kilian geht noch genauer auf den Zustand der Wohnung ein, den der Betreuer als sehr gut empfindet. Im Gegensatz zu einem frheren Zeitpunkt, als sein Ex-Mitbewohner noch mit ihm dort lebte, welcher laut Kilian mit Drogen in der Wohnung gehandelt hatte.

„er meinte wirklich die schw/ wohnung hat er schonmal im schlimmeren zustand gesehn wir ham auch hier frher halt der andere der ex mitbewohner hat auch hier tek tek gemacht und sowas der hat die drogen verkauft“ (Kilian)

Kilian spricht im Interview sehr stolz von dem guten Zustand der Wohnung, was darauf hinweist, dass ihm Sauberkeit und ein schnes Zuhause wichtig sind. Der Betreuer sieht nach Kilian, wenn er telefonisch nicht erreichbar ist und hat einen Schlssel zu Kilians Wohnung, um nach dem Rechten zu sehen. Kilian sagt auch, dass er durch seine erste eigene Wohnung viel selbststndiger geworden ist, woran vor allem seine Familienhelferin einen groen Anteil hatte. Diese hat gemeinsam mit ihm die Wohnung rausgesucht und auch sehr auf seine Wnsche geachtet, wo er wohnen mchte („von □maria□ bin isch viel selbststndiger geworden weil sie hat mir dis hier ausgesucht“ (Zitat:Kilian)).

Die beiden treffen sich jetzt noch privat, da sie sich sehr gut verstehen und sie ihn nicht mehr offiziell betreut („isch treff mich auch noch privat mit ihr aber so sie hat halt keine stunden mehr für mich oder so“). Sie betreut jedoch weiterhin Kilians Familie in der Flüchtlingsunterkunft. („die is noch bei meine familie und untersützt die“)

Für seine Geschwister ist Kilian, jetzt wo er alleine wohnt und sein Leben unter Kontrolle bekommen hat, ein Vorbild zu dem sie aufsehen können und er wird von ihnen respektiert („er hört auf misch er [...] hat gesehn ok du bist gut du hast jetzt deine wohnung dies und das er meint zu mir du bist mein vorbild bruder“).

Doch nicht nur der Wohnsitz von Kilian war für uns von Interesse, sondern auch das alternative Schulprojekt, an dem Kilian seit 2019 teilnehmen muss. Wir wollten erfahren, welche Funktion das Projekt für Kilian hat und wie es ihn beeinflusst. Wir hatten die Möglichkeit, mit einer Betreuerin beziehungsweise einer Leiterin des Projekts, Frau Grün, über die Arbeit vor Ort und speziell über Kilian zu sprechen.

Das Projekt arbeitet nach dem § 13 Abs. 2 SGB VIII und soll Jugendliche dabei unterstützen, die Berufsbildungsreife zu erlangen. Die jungen Menschen, die an diesem Projekt teilnehmen sind, mit Ausnahmen, nicht jünger als 16 Jahre alt und konnten in anderen Projekten, sowie im regulären Schulalltag, nicht bestehen. Zusätzlich richten die Mitarbeitenden des Projekts den Fokus auf die Beziehungsarbeit und darauf, bei den Jugendlichen eine Eigenmotivation zu entwickeln, etwas aus ihrem Leben machen zu wollen. (vgl. Vorgespräch Frau Grün 2022)

Obwohl Kilian nicht freiwillig an dem Projekt teilnimmt, scheint es ihm dort sehr gut zu gefallen. Für ihn ist es wie ein Jugendclub, in dem er verschiedenen Beschäftigungen nachgehen kann, wie Sport, Musik oder schulischem Unterricht („isch seh dis [...] als jugendclub find isch da kann man vieles machen musik (.) schule (.) boxen (.) faxen (lachen) ja“ (Zitat:Kilian)). Kilian soll, mithilfe des alternativen Schulprojekts, seinen Schulabschluss meistern. Ihm fällt das Lernen dort leichter („viel leichter als normale schule“) und er versteht sich gut mit den anderen Menschen, die Teil des Projekts sind. Er fühlte sich von Anfang an gut aufgenommen und hat schnell Anschluss gefunden („die ham mich gut aufgenommen“). Mittlerweile ist er ein fester Bestandteil des Projekts, besonders für andere Jugendliche, die ihn laut seinen Erzählungen alle respektieren, korrekt behandeln und mit denen Kilian auch außerhalb des Projekts Kontakt hält („alle kenn mich (.) alle respektieren misch auch isch die auch alle korrekte jungs“, „sind auch meine freunde“ (Zitate: Kilian)). Innerhalb des Projekts sieht Kilian sich, besonders im Bereich der sportlichen Betätigung, als Vorbild und Motivator. Kann jedoch nicht genau sagen, warum andere ihn ebenfalls so sehen. Er ist dennoch überzeugt, dass er diese Wirkung auf seine Freunde im Projekt hat.

Kilian: viele jungs kommen auch zu mir sagen zu mir ja isch will dis boxen von dir beigebracht halt wollen dis lernen von mir aus weil isch kann dis auch sehr gut isch hab dis auch gelernt

Interviewerin Lilli: was denkst du warum du von den anderen jugendlichen so eingeschätzt wirst?

Kilian: ich weiß das nicht (lachen) ich weiß nich“

Auch im musikalischen Bereich kann sich Kilian entfalten. Zusammen mit einem anderen Jugendlichen beschäftigt er sich mit dem Schreiben von Texten. Erzählt uns sogar, dass er Texte gestohlen hat. Dabei lacht er viel und scheint sehr stolz darauf zu sein, da er sie lernt und „besser rappt“, als sein Freund („hab auch musik mit ihn gemacht hab sogar seine eigene texte geklaut hab die auswendig gelernt (lachen) hab die dro/ drauf gerappt und konnte die besser als ihn (lachen)“ (Zitat:Kilian)) Wenn Kilian seine eigenen Texte schreibt, thematisiert er häufig seine Gefühle. Das hilft ihm, mit vergangenen Situationen besser umgehen und abschließen zu können. Ihm scheint es wichtig zu sein, sich von Themen wie Drogen und Frauen zu distanzieren und hervorzuheben, dass seine Musik anders ist als der „übliche“ Rap, wie im folgenden Ausschnitt deutlich wird:

Kilian: „isch schreibe also isch bin nisch so der (.) gangster rapper so isch mag dis isch rappe lieber über meine gefühle anstatt über frauen drogen autos (.) und keine ahnung was ja isch liebe/ isch schreibe lieber viel über meine gefühle“

Interviewerin Lilli: hilft dis dir irgendwie mit situationen dann umzugehen oder mit vergangenen dingen abzuschließen

Kilian: ja schon ja

Dies spricht zugleich auch dafür, dass Kilian sich möglicherweise nicht weiter mit Oberflächlichkeiten, sondern mit sich selbst und seinen Gefühlen konfrontieren will.

Wenn er diese Lieder und Texte dann präsentiert hat, bekam er immer viel Zuspruch und positives Feedback dafür („hab die vorgerappt (.) ja und viele meinten dis is sehr gut“ (Zitat:Kilian)). Kilian selbst hat kein richtiges Vorbild in dem Schulprojekt, aber wurde von jemandem besonders motiviert. Dieser Kumpel hat ihn dazu bewegt, sich seiner Prüfung zu stellen und nicht abzuhaufen („nisch vorbild aber (.) nur einer hat mich wirklich motiviert“, „isch hatte keine lust mehr die prüfung weiter zu machen und dann meint er komm hier bleib isch bleib mit dir [...] dann gehn wir zusammen raus“ (Zitat:Kilian)). Kilian erkennt eine Veränderung an sich, seitdem er an dem Projekt teilnimmt. Er konzentriert

sich mehr auf seine Zukunft und hat angefangen, seine Sorgen und Probleme mit anderen zu teilen („dann hab isch mehr mit den leuten über meine probleme geredet“ (Zitat:Kilian)).

Im Gespräch mit Frau Grün erfahren wir, wie Kilian von Fachkräften dort wahrgenommen und erlebt wird. Kilian galt demnach anfangs als eher unzuverlässig und schwer erreichbar. Es war mit viel Arbeit verbunden, gemeinsam mit ihm an den Punkt zu gelangen, wo er für sich selbst einen Sinn darin sieht, etwas für seinen Schulabschluss und seine Zukunft zu tun. Wir erfuhren, dass Kilian zeitweise kurz vor einem Aufenthalt im Gefängnis stand. In diesem Moment genoss Kilian sehr den Rückhalt und die Hilfe, die das Projekt und die Mitarbeiter*innen ihm gaben. Er wurde erreichbarer und fing an, sich selbstständig in die Aktivitäten und den Unterricht zu integrieren. Frau Grün sieht Kilian als Vorbild für die anderen Jugendlichen, da er stets am Ball bleibt und Lust darauf hat, dass was er beginnt auch zu Ende zu bringen.

3.1.5 Fachliche Reflexion

Aus relationaler Perspektive sind uns in Hinblick auf Kilians Beziehungen besonders seine Mutter, seine Geschwister, seine damaligen Freunde, die Menschen aus seinem Schulprojekt sowie seine feste Freundin und auch sein Bewährungshelfer aufgefallen. Natürlich können wir diese Beziehungen nur aus unserer Perspektive beurteilen. Kilian hat angefangen Straftaten zu begehen, als er in einer Gemeinschaftsunterkunft, auf engstem Raum mit seiner Familie und vielen anderen Menschen, gelebt hat und seine damalige Freundin den Kontakt zu anderen Jugendlichen aus der Gegend hergestellt hat. Ab diesem Moment hat er begonnen die Schule zu schwänzen und in Gruppen mit seinen damaligen Freunden Raubdelikte zu begehen. Nachdem er dafür vor Gericht stand und zwei Wochen im Jugendarrest verbracht hat, bekam er seinen Bewährungshelfer zur Seite gestellt. Er hat mittlerweile keinen Kontakt mehr zu seinen früheren Freunden, begeht keine Straftaten mehr und verbringt nur noch ab und zu Zeit mit Jugendlichen aus seinem Schulprojekt. In diesem Schulprojekt fühlt Kilian sich mittlerweile sehr gut aufgehoben und hat ein starkes Vertrauensverhältnis zu den Mitarbeiter*innen dort aufgebaut. Er wendet sich bei Problemen an sie und ist mittlerweile zu einem Vorbild für die anderen Jugendlichen in dem Projekt geworden.

„Kilian ist glaube ich der, der inzwischen für die Jugendlichen auch so ne Art Vorbild ist, weil wenn Kilian... der zieht immer durch. Der ist keiner der irgendwie sagt „Ach ich geh

jetzt.“ oder „Ich hab was Besseres vor.“ oder „Ich hab heute keine Lust.“ (Gespräch mit Frau Grün, Leiterin des Schulprojektes, am 09.05.2022)

Dieser Rolle ist er sich auch bewusst und er ist scheinbar sehr stolz darauf. Durch das Projekt ist er es sich selbst wieder wert geworden, etwas für sich zu tun und er hat genug Selbstvertrauen aufgebaut, um eine Zukunft für sich selbst zu erkennen und auf diese hinzuarbeiten. Diesen Sommer (2022) soll nach seinem Schulabschluss, mit Hilfe der Jugend-Berufs-Agentur, die Überleitung in eine sozialpädagogisch betreute Verkäufer-Ausbildung erfolgen. Er wohnt seit etwa einem halben Jahr im betreuten Einzelwohnen und fühlt sich auch dort sehr wohl. Seine Freundin ist ihm eine große Hilfe in Sachen Organisation, Ordnung und Einkaufen. Auch zu seinem Bewährungshelfer hat Kilian ein sehr gutes Verhältnis und beschreibt ihn als hilfreich und freundlich. Zu seiner Familie hat er nach wie vor ein gutes Verhältnis und besucht sie jeden Tag. Seit einiger Zeit hat er auch einen Nebenjob als Verkäufer, in dem er sich sehr wohl fühlt und in welchem er auch bleiben möchte. Alles in allem kann man sagen, dass Kilians frühere Beziehungen und Wohnsituation sein Leben eher negativ beeinflusst haben. Seine jetzigen aber durchaus positiven Einfluss haben und ihn stabilisieren und unterstützen. Wahrscheinlich waren die vielen Umzüge, die kritische Wohnsituation und die schwierige Lage mit seinem Vater sowie auch seine damaligen Freunde Einflüsse, die seine Schulverweigerung und seine Straftaten begünstigt haben. Speziell in seinem Fall kann man wohl sagen, dass der Wohnort und die mangelnde Stabilität seiner Lebenswelt durchaus Einfluss auf sein delinquentes Verhalten hatten. Mittlerweile haben sich seine Lebensumstände und sein Hilfesystem bzw. sein soziales Umfeld stabilisiert, er hat eine eigene Wohnung und einen Job sowie eine klare Perspektive und Vorstellung seiner Zukunft. Das ist eine gute Sozialprognose und voraussichtlich wird er ein Leben ohne weitere Straftaten führen können. Zusammenfassend kann man wohl sagen, dass die relationalen Perspektiven in der fachlichen Reflexion verdeutlicht, welche starke Wirkung die verschiedenen Beziehungen auf Kilians Entwicklung haben.

3.1.6 Resümee

Inwiefern nahm, beziehungsweise nimmt Kilians Wohnort und dessen ständiger Wechsel Einfluss auf seine Straffälligkeit? Welche Funktion hat das alternative Schulprojekt für Kilian und welche Rolle spielt es in seinem Leben?

Diese Fragen haben wir, mithilfe unserer Datenerhebung und -analyse, versucht zu beantworten. Kilian ist in seinem Leben, gemeinsam mit seiner Familie, oftmals umgezogen. Einmal sogar in sein Heimatland zurück geflüchtet. Diese Wohnortwechsel waren

immer schwierig für ihn, besonders als er Berlin, den Ort an dem er sich am wohlsten fühlt, verlassen musste. Eine große Stütze für ihn war dabei stets seine Mutter, die er als sein Zuhause beschreibt. Die zwei Wohnorte, auf die wir uns analytisch besonders fokussiert haben, waren die Flüchtlingsunterkunft und seine neue Wohnung.

In der Unterkunft hat sich Kilian nicht wohl und eher bedrückt gefühlt. Die Bedingungen haben dafür gesorgt, dass er nicht gern dort ist. Da er und auch seine Familie des Öfteren in Konfliktsituationen mit anderen Familien geraten. Kilian wird in delinquentes Verhalten gedrängt, um sein Hab und Gut zu beschützen und sich, sowie auch seine Familie, vor anderen zu profilieren. Kilian ist frustriert von der Unterkunft und lässt dies an Menschen außerhalb der Unterkunft aus, um keine weiteren Stress- und Streitsituationen mit den Familien zu provozieren. Unter Gleichaltrigen profiliert er seine Stärke ebenfalls und lässt seine Freunde nie in die Unterkunft, da ihm die Bedingungen unangenehm sind.

Seine aktuelle Wohnsituation ist deutlich komfortabler für ihn. Er wohnt in einer Einzimmerwohnung mit seiner Partnerin. Diese erledigt beziehungsweise bewältigt für, oder gemeinsam mit ihm, Aufgaben des Alltags, wie einkaufen, putzen oder Unterlagen sortieren. Sein Betreuer unterstützt ihn und steht ihm als Hilfe zur Seite. Kilian ist der gute Zustand der Wohnung wichtig. Wir vermuten, dass er jetzt, wo er Einfluss auf die Wohnbedingungen hat, deutlich sauberer leben möchte als zuvor in der Unterkunft. Die Selbstständigkeit von Kilian hat sich verbessert und er begeht aktuell keine Straftaten mehr.

Vieles deutet darauf hin, dass es einen Zusammenhang zwischen seinem delinquenten Verhalten und seinem Wohnsitz, der Unterkunft, gibt, da er zu dieser Zeit auch seine Straftaten begeht und nun, in der aktuellen Wohnsituation deutlich weniger aggressiv und frustriert ist. Eine endgültige Beantwortung der Forschungsfrage können wir auf der Grundlage des Datenmaterials jedoch nicht vornehmen.

Das alternative Schulprojekt stärkt Kilians Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl, da er dort bewundert und respektiert wird. Er findet Gefallen an den Aktivitäten, die er dort ausüben kann und es bietet ihm Stabilität, da dort immer ein/eine Ansprechpartner*in für ihn ist. Er kann seine Kreativität fördern und seine Gefühle und Probleme thematisieren. Diese gute Zusammenarbeit zwischen Kilian und den Projektleitenden beziehungsweise Jugendlichen geschah nicht von Anfang an. Der Weg dorthin war schwierig, doch schlussendlich hat sich Kilian in eine für ihn konstruktive Richtung entwickelt.

3.2 Fallstudie B.

Litta Herpell, Jessica Stab, Sandra Waclaw

3.2.1 Fallvignette

B. wurde 2001 in Berlin geboren und hat die doppelte Staatsbürgerschaft (deutsch und türkisch). Seine Eltern sind vor seiner Geburt aus der Türkei nach Deutschland gezogen und leben seitdem in Berlin. B. ist das zweitjüngste von 7 Geschwistern. Laut der Bewährungshelferin steht er seiner Familie sehr nahe, weshalb der Tod seines Vaters vor über einem Jahrzehnt ihn sehr erschüttert hat. Seitdem stellt der Monat, in dem der Vater gestorben ist, jeden Jahres eine problematische Zeit für ihn dar.

Er wohnt aktuell mit seiner Mutter und einem Bruder zusammen, die anderen Geschwister sind bereits ausgezogen und studieren. Zudem besitzt seine Schwester eine eigene Firma, bei der B. regelmäßig auf Minijob-Basis arbeitet. Seine Mutter bezieht Arbeitslosengeld II.

B. ist in der 10. Klasse von der Schule abgegangen und besaß keinen Schulabschluss, bis er im Sommer 2020 in Haft seine erweiterte Berufsbildungsreife, im Rahmen einer Maßnahme, nachgeholt hat. Früher hatte er großes Interesse daran, später in einem bestimmten Dienstleistungsbereich tätig zu werden und arbeitete als Jugendlicher regelmäßig in einem entsprechenden Betrieb. Unter der Woche sowie auch teilweise am Wochenende. Im Laufe der Zeit verlor er das Interesse daran und ist nun zufrieden mit seinem Job in der Firma seiner Schwester. Nach Aussage der Bewährungshelferin, empfindet B. dies für seine berufliche Perspektive als ausreichend.

B. beging seine erste Straftat im November 2015, dabei handelte es sich um eine gefährliche Körperverletzung. Diese Art des Delikts beging er darauffolgend noch vier Mal. Im April 2018 hatte B. unter erheblichen Alkoholeinfluss nach einem Wortgefecht, gemeinsam mit seinem Cousin, einen flüchtigen Bekannten geschlagen und dabei so schwer verletzt, dass der im Krankenhaus behandelt werden musste. Es kam zum Verfahren und B. wurde zu einer Jugendstrafe von zwei Jahren verurteilt, welche zu einer sechsmonatigen Vorbewährung ausgesetzt worden ist. Die Bewährungshelferin berichtete von einer anfangs sehr motivierten und zuverlässigen Mitarbeit. Diese ließ nach einiger Zeit nach, bis B. die Maßnahmen, welche unter anderem Anti-Gewalt-Training und regelmäßige Termine bei der Bewährungshelferin beinhaltet haben, nicht mehr einhielt. Somit muss B. eine zweijährige Jugendstrafe mit einer darauffolgenden Führungsaufsicht verbüßen, welche bis April 2026 andauert. Die Führungsaufsicht ist im Urteil gem. §68 b Abs. 1 Nr. 7, 8, 9 StGB vermerkt und trat im April 2021 in Kraft. B. hat somit

außer der monatlichen Terminwahrnehmung keine weiteren Auflagen im Kontext der laufenden Führungsaufsicht.

Seit dem Beginn der Führungsaufsicht berichtete die Bewährungshelferin von kontinuierlichem Kontakt und überwiegend zuverlässiger Terminwahrnehmung. Dennoch hat B. oft mit Hoch- und Tiefphasen zu kämpfen, welche sich bisher durch viel Alkoholkonsum und Überarbeitung äußerten. B. erlebte die Phasen in Wellen von Engagement und Wunsch nach Veränderung und wechselte dann zu Desinteresse und Faulheit. Laut eigener Aussage trinkt B. mittlerweile keinen Alkohol mehr und konsumiert nur gelegentlich Cannabis.

Im September 2021 fand laut Akte ein Familienrat statt, zu dem die Bewährungshelferin keine näheren Informationen hat. Seitdem durchlebte er vorerst keine weiteren Tiefphasen und wirkte auf die Bewährungshelferin zufriedener mit seiner Situation. Laut seiner Aussage, welche die Bewährungshelferin im Gespräch mit unserer Kleingruppe wiedergab, konnte er „die Verzweiflung seiner Mutter nicht mehr ertragen“. Seit der Haftentlassung aus der Jugendstrafanstalt kam es zu keinen weiteren Delikten.

3.2.2 Forschungsinteresse

Im ersten Semester unserer Werkstatt haben wir uns mit verschiedenen Ansätzen der Relationalen Sozialen Arbeit befasst. Unter anderem hat Prof. Dr. Frank Früchtel einen Vortrag über den Familienrat gehalten. Unsere Gruppe ahnte damals noch nicht, dass diese interessante Methode der Relationalen Sozialen Arbeit ein zentraler Teil unserer Kleingruppenarbeit sein würde. Im zweiten Semester wurden wir in Kleingruppen den Bewährungshelfer*innen zugeordnet, die jeweils einen Fall einbrachten. Als der Fall von der uns zugewiesenen Bewährungshelferin, bei dem ersten Treffen, vorgestellt worden ist, war noch nicht klar was unser Forschungsthema sein sollte. Bei einem späteren Treffen, hatte die Bewährungshelferin nochmals tiefgründig in die Akte des Falles geschaut und festgestellt, dass ein Familienrat im September 2021 stattgefunden hatte. Zu dem Zeitpunkt hatte die Bewährungshelferin keine weiteren Informationen über diesen. Dies war noch ein Anreiz mehr, um den Familienrat im unbekanntem Rahmen und die damit verbundenen möglichen Potenziale des Familienrats, in Bezug auf die Arbeit in der Bewährungshilfe, zu erforschen. Dementsprechend lautete unsere Forschungsfrage:

Kann der Familienrat eine verhaltensändernde Wirkung bei delinquenten Jugendlichen hervorrufen?

Dieses Thema fanden wir sehr interessant, da der Familienrat eine uns bereits vorgestellte Methode der Relationalen Sozialen Arbeit ist. Und es außerdem in dem von uns

untersuchten Fall, nach diesem Familienrat mit Kilian, laut der Bewährungshelferin, zu keinen weiteren bekannten Tiefphasen oder Straftaten kam.

Jedoch konnte diese Frage leider nicht beantwortet werden, da Kilian nicht zum geplanten Interview erschienen ist und auch telefonisch zu dem Zeitpunkt nicht erreichbar war. Dies stellte uns vor die Herausforderung, einen neuen Forschungsgegenstand aus der bereits ausführlichen Ausarbeitung des Falles herauszusuchen. Anstatt eine neue Forschungsfrage zu entwickeln, fanden wir es angebracht auf das Fernbleiben des Klienten näher einzugehen, da dies ein häufig auftretendes Phänomen in der Sozialen Arbeit darstellt. Vor allem lag unser Interesse darin, diese erste Erfahrung mit Ungewissheit, als angehende Sozialarbeiterinnen und Forscherinnen, zu bewältigen. Da es für die spätere Berufspraxis von großer Bedeutung ist, mit der Distanz oder der Unerreichbarkeit der KlientInnen umgehen zu können. Durch den Austausch mit der Bewährungshelferin und dem Belesen über Selbstkompetenz, wurde uns einen Einblick, in Bewältigungsstrategien von Ungewissheit, ermöglicht.

3.2.3 Methodik, Sampling, Erhebungen, Datenanalyse

In diesem Abschnitt gehen wir auf unseren Arbeitsprozess, insbesondere die Wahl der Interviewarten und deren Zweck, näher ein.

Anfangs haben wir in verschiedenen Gesprächen mit der Bewährungshelferin eine Zusammenfassung der Biografie von B. verfasst, um uns für die Forschung auf einen bestimmten Themenbereich des Probanden zu fokussieren. Dabei hat sich ein „Familienrat“ herauskristallisiert, welcher laut Aussage des Probanden vor ca. einem halben Jahr stattgefunden haben soll. Daraufhin wurden zur Erhebung der Daten dieser qualitativen Forschung Interviews geplant.

Um die wissenschaftliche Datenerhebung durchzuführen, haben wir uns für einen Zugang qualitativer Forschung entschieden, da bei diesen Meinungen, Motive und Einstellungen von Bedeutung sind und interpretiert werden. Im Gegensatz zu der quantitativen Forschung wird hierbei versucht, die Daten zu beschreiben, anstatt sie zu bewerten. Zur Erhebung der Daten wurden daraufhin als Forschungsmethode leitfadengestützte Interviews geplant. Die Idee war ein Interview mit dem Probanden selbst über den Familienrat zu führen und wenn möglich, noch ein weiteres mit seiner Schwester.

Dadurch, dass diese qualitative Forschung deduktiv durchgeführt wurde, also vom Einzelfall auf das Allgemeine geschlossen wird, wurde als erster Schritt der Familienrat als Forschungsthema, insbesondere die Forschungsfrage: „Kann ein Familienrat eine

verhaltensändernde Wirkung bei delinquenten Jugendlichen hervorrufen?“, festgelegt. Nach den als Forschungsmethode geplanten Interviews, sollte dann die Forschungsfrage entweder belegt oder widerlegt werden. Der Proband selbst bestätigte im Gespräch mit der Bewährungshelferin seine Teilnahme an dem Interview, das Führen eines Gespräches mit seiner Schwester war jedoch nicht erwünscht.

Für das Gespräch mit dem Probanden wurde sich für die Interviewmethode des problemzentrierten Interviews von Andreas Witzel, kombiniert mit dem Instrument der Audioaufnahme, entschieden. Das Gespräch orientiert sich an einem Leitfaden, welcher die Funktion hat, Impulse für eine freie Erzählung des Interviewpartners zu geben. Auf der anderen Seite soll es dem Interviewenden aber auch ermöglichen, an das Erzählte anzuknüpfen (vgl. Witzel 1985, S. 232). Diese Interviewmethode wurde im Hinblick auf den Probanden als sinnvoll erachtet, da der Befragte dabei frei und natürlich über das Thema erzählen kann.

Jedoch ist der Proband nicht zum geplanten Interview erschienen und somit konnte die Forschungsfrage in diesem Rahmen nicht beantwortet werden. Demzufolge wurde der Fokus der Forschung auf das Fernbleiben des Probanden und die möglichen Gründe dafür gelegt. Zur Datenerhebung, zu dieser Frage, wurde ein Interview mit der für den Probanden zuständigen Bewährungshelferin geplant.

Für das Gespräch mit der Bewährungshelferin wählten wir die Interviewmethode des narrativen Interviews, da dies ein sehr offenes Verfahren ist und der befragten Person die Möglichkeit gibt, eigene Erlebnisse und Erfahrungen selbst zu strukturieren und zu erzählen (vgl. Schütze 1983, S. 285). Diese Methode wurde von uns als passend erachtet, um von der Bewährungshelferin eine möglichst freie und umfangreiche Erzählung, über ihre Hypothesen zum Fernbleiben des jungen Menschen, zu erhalten. Nach dem erfolgreichen Interview konnte somit die Datenerhebung abgeschlossen werden.

3.2.4 Empirische Befunde

Im Folgenden Teil stellen wir die Befunde, welche wir aus dem durchgeführten Interview entnommen haben, vor und interpretieren diese mit Hilfe von stützender Literatur.

Durch das Fernbleiben des Probanden bleibt die Forschungsfrage unserer Gruppe unbeantwortet. Nachdem der Proband nicht zum geplanten Termin erschienen ist, wurde ein neuer Fokus auf das Erstellen von Hypothesen, über mögliche Gründe seines Fernbleibens, gelegt. Dies taten wir, da nach unserer Auffassung das Bilden von Hypothesen eine Bewältigungsstrategie, bzw. Teil der Selbstkompetenz einer Fachkraft in der

Sozialen Arbeit ist, durch welche sie erlernt, mit der Ungewissheit gegenüber Proband*innen, insbesondere innerhalb von Zwangskontexten, umgehen zu können. Aus diesem Grund wurde daraufhin ein Interview mit der Bewährungshelferin geplant und durchgeführt. Es sollte dabei in Erfahrung gebracht werden, welche Hypothesen sie zu diesem Thema aufgestellt hat. Die Bewährungshelferin hat im Laufe des Interviews drei verschiedene Annahmen über das Fernbleiben geäußert. Aus dem Interview ergaben sich folgende Vermutungen: Zum einen, dass der Proband den Termin vergaß, der Proband früher als geplant verreist ist oder aber, dass die Familie des Probanden das Interview als zu intim empfunden haben könnte.

Die Vermutungen gehen aus diesem Zitat des Interviews hervor:

„[...] Vermutung Nummer eins ist, dass er den Termin vergessen hat. Vermutung Nummer zwei ist, dass irgendwas mit der Türkeireise passiert ist und er gar nicht in Berlin war und sich nicht getraut hat anzurufen. Vermutung Nummer drei ist, dass er über dieses Thema nicht reden wollte, dass er vielleicht nachdem ich mit ihm den Interviewtermin verabredet habe und es ja auch kurz den Gedanken gab wie das ist, ob ihr mit seiner Schwester sprechen könnt, dass er vielleicht mit dem Gedanken zum Thema Familienrat mit euch zu sprechen das entweder ein Teil der Familie gesagt hat auf gar keinen Fall oder ihm das danach ganz doll komisch war und er darüber nicht reden wollte. [...]“

Des Weiteren wurden von uns als Forschungsgruppe eigene Vermutungen aufgestellt, die sich mit denen der Bewährungshelferin grob überschneiden. Die Vermutungen waren insbesondere, dass der Proband verschlafen hatte, der Termin aufgrund der Privatsphäre der Familie nicht wahrgenommen worden ist, oder dass der Proband hinsichtlich der Freiwilligkeit des Termins, innerhalb des Zwangskontextes der Bewährungshilfe, nicht erschienen ist.

Im Allgemeinen kann die Hypothesenbildung als das Erlernen von Selbstkompetenz im Umgang mit Ungewissheit im sozialarbeiterischen Kontext verstanden werden. Anhand dieses Falles bezieht sich die Ungewissheit darauf, nicht zu wissen, was der eigentliche Grund des Fernbleibens vom Proband*innen ist. Mit Ungewissheit ist gemeint, dass es in der Bewährungshilfe in bestimmten Situationen vorkommen kann, keine Informationen über den/die Proband*in zu erhalten und nicht wissen zu können, ob seine Aussagen der Wahrheit entsprechen. Es ist Selbstkompetenz nötig, um mit Ungewissheit umgehen zu können. Nach Effinger beinhaltet Selbstkompetenz mehrere zentrale Elemente (vgl. Effinger 2021, S. 214ff). Diese Elemente lauten wie folgt:

Zum einen die Humorkompetenz, welche die Kompetenz zur Gelassenheit und Reframing benennt. Des Weiteren folgt die Risikokompetenz, diese ist die Kompetenz

effektive Entscheidungen treffen zu können. Die Machtkompetenz beschreibt die Kompetenz seine Machtquellen zu kennen und diese hilfreich einzusetzen. Als letztes folgt die Reflexionskompetenz, welche die Kompetenz beinhaltet, auf vorherige Erfahrungen zu blicken und aus diesen Veränderungs- oder Verbesserungsvorschlägen zu ziehen. Daraus kann gelesen werden, dass das Bilden von Hypothesen im Umgang mit Ungewissheit mit Klient*innen, als ein Element der Humorkompetenz angesehen werden kann. Effinger beschrieb die Humorkompetenz weiterhin in folgenden Zitaten: „Humorvolle Menschen wissen, dass Wahrgenommenes immer nur etwas ist, was man subjektiv für wahr nimmt, objektiv aber auch mehrere oder andere (verrückte) Bedeutungen haben kann.“ (Effinger 2021, S. 216)

Und: „Ambiguitätsakzeptanz und Ambivalenzkompetenz gegenüber Positionen und Handlungen, die man selbst nicht teilt sowie die gelassene Einstellung gegenüber Unordentlichem und Unfertigem, sind herausragende Merkmale dieser Sozial- und Selbstkompetenz. Das muss keinesfalls bedeuten, die Dinge, die einen ärgern, so zu lassen wie sie sind. Gelassenheit erleichtert es, Scheitern als ein Bemühen um Lösungen zu interpretieren und zu würdigen.“ (Effinger 2021, S. 217)

Dementsprechend deuten wir, dass das Aufstellen von Hypothesen als eine Art einer Bewältigungsstrategie, welche im Zwangskontext der Bewährungshilfe auf Grund von häufig vorkommender Ungewissheit angewendet werden kann, als sinnvoll, da es positive Auswirkungen auf die Kompetenz der Fachkräfte haben kann. Die Hypothesenbildung kann der Fachkraft helfen, neue Perspektiven einzunehmen und das Geschehene für sich zu reflektieren und zu interpretieren.

3.2.5 Fachliche Reflexion

In Hinblick auf B. ´s relationale Beziehungen sind uns seine Mutter, sein seit 2011 verstorbener Vater, seine sechs Geschwister, sein Cousin, sowie auch seine Bewährungshelferin aufgefallen. Diese Beziehungen können wir nur indirekt aus den professionellen Erzählungen der Bewährungshelferin beurteilen.

Insgesamt befindet sich B. in einer komplizierten Lebenssituation. Der Tod seines Vaters erschütterte ihn und wir wissen nicht, ob er die Chance hatte, sich von ihm zu verabschieden, oder ob er den Tod überhaupt verarbeiten konnte. Seine Geschwister sind, bis auf den jüngsten Bruder, bereits alle aus dem elterlichen Haushalt ausgezogen und seine Mutter bezieht Arbeitslosengeld II. Nebenbei jobbt B. in der Reinigungsfirma seiner Schwester und ist, laut seinen Aussagen, zufrieden mit seinem Job. Woher seine Hoch-

und Tiefphasen kommen, wissen wir nicht. Es könnte viele Ursachen haben. Von außen entsteht dadurch der Eindruck, dass er noch nicht gefestigt im Leben steht.

B. hat seine ersten Straftaten im November 2015 begonnen. Viermal war es gefährliche Körperverletzung. Mit wem B. die vier Straftaten begangen hat, ist für uns unbekannt. Im April 2018 war B. mit seinem Cousin unterwegs. Sie haben gemeinsam einen flüchtigen Bekannten vom Cousin getroffen. Dieser flüchtige Bekannte beleidigte seinen Cousin in Abwesenheit von B. Als B. herausfand, dass der flüchtige Bekannte seinen Cousin beleidigt hatte, trafen sie sich noch einmal mit ihm. B. und der Cousin verprügelten ihn krankenhaushausreif. Es kam zu einem Verfahren, zu dem B. zur Vorbewährung verurteilt wurde und eine Bewährungshelferin an seine Seite bekam. Was mit dem Cousin passierte und welchen Einfluss er auf die Tat und auf B. hatte, ist uns weiterhin unbekannt. Wir können nur vermuten, dass B. die Familie sehr wichtig ist und er bereit wäre, für die Familie viel zu tun. Die Beleidigung gegen seinen Cousin wirkte wie ein verbaler Angriff auf seine Familie. Der Cousin hat B. nicht von der Tat abgehalten, sondern ist mit eingestiegen.

Da sich B. zunehmend nicht mehr an die Maßnahmen der Vorbewährung hielt, welche ein Anti-Gewalt-Training und regelmäßige Besuche bei der Bewährungshelferin beinhaltete, wurde er zu einer Jugendstrafe von zwei Jahren, mit anschließender Führungsaufsicht, verurteilt.

Seit der Haftentlassung aus der Jugendvollzugsanstalt und Beginn der Führungsaufsicht, hielt sich B. überwiegend zuverlässig an Termine und den Kontakt zur Bewährungshelferin. Die Maßnahme hat anscheinend Wirkung gezeigt. Im September 2021 hat, laut seinen Aussagen, ein Familienrat stattgefunden, bei dem über alles Mögliche gesprochen wurde. Seitdem sagt er selbst, dass sich sein Zustand und der sich die Beziehung zu seiner Familie verbessert habe. Möglicherweise hat der Familienrat B. geholfen, denn die Straftaten und die Tiefphasen blieben von nun an aus.

Wir haben leider bis heute nicht rausfinden können, was bei dem Familienrat besprochen wurde, da B. nicht zu unserem Interviewtermin erschienen ist und sich lange Zeit nicht gemeldet hat. Auch das Interview mit der Schwester von B. konnte daher nicht durchgeführt werden. Somit konnte unsere Forschungsfrage nicht beantwortet werden. Warum er nicht zum Interviewtermin erschienen ist, konnten wir mit seiner Bewährungshelferin nur vermuten. Wir vermuteten, dass B. entweder seinen Termin vergessen hat und sich nicht getraut hat sich zeitnah zurück zu melden, B. früher als geplant verreist ist oder dass seine Familie das Interview als zu intim empfunden hat. Wir vermuten, dass seine Familie sein fester Halt ist und einen großen Einfluss auf ihn hat.

3.2.6 Resümee

Unsere Forschungsfrage lautete: *„Kann der Familienrat eine verhaltensändernde Wirkung bei delinquenten Jugendlichen hervorrufen?“*.

Diese Frage wollten wir mithilfe von B. und bestenfalls anschließend mit seiner Schwester, in Form eines Interviews, bestätigen oder widerlegen. Leider ist B. nicht zum vereinbarten Termin erschienen und ein Gespräch mit der Schwester war von B. nicht erwünscht. Stattdessen haben wir seine Bewährungshelferin interviewt und Vermutungen aufgestellt, warum B. nicht zum Interview erschienen ist. Unsere Vermutungen deckten sich weitgehend mit denen seiner Bewährungshelferin. Wir stellten fest, dass die Familie sein fester Anker und ihm das Wichtigste ist und scheinbar auch einen großen Einfluss auf ihn hat.

Da wir unsere Forschungsfrage nicht beantworten konnten, haben wir uns mit der Selbstkompetenz beschäftigt. Diese ist für viele soziale Berufe elementar und eine Art Bewältigungsstrategie, um mit der Ungewissheit in der Fallarbeit umgehen zu können. Wie in unserem Fall wissen wir nicht, warum B. nicht erschienen ist, wann er sich meldet, ob er die Wahrheit über den Grund seiner Abwesenheit sagen wird oder warum er so gehandelt hat. Es kommt vor, dass es keine greifbaren Informationen gibt und man als Sozialarbeiter*in im Ungewissen bleibt. Hier kann es hilfreich sein, seine Selbstkompetenz zu steigern, um mit der Ungewissheit umzugehen sowie Vermutungen aufzustellen, warum der Klient so gehandelt haben könnte, was dahintersteckt und wie man damit umgehen möchte. Besonders im Zwangskonzept, muss man mit der fehlenden Teilnahme, wenigen bis kein Antworten und Ungewissheit rechnen und umgehen können.

3.3 Fallstudie Ali

Jessica Fahtz und Yeabsera Mengistu

3.3.1 Fallvignette

Ali wurde wegen dreifacher Wiederholungstat vom Jugendgericht zu einer Jugendstrafe von zwei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt, die zur Bewährung ausgesetzt wurde. Ali ist zum Tatzeitpunkt minderjährig. Drei vorherige ähnliche Straftaten im selben Bezirk, der auch sein Wohnbezirk ist, innerhalb von zwei Monaten, sind auf Ali zurückzuführen. Alle Taten übte Ali mit seinem Cousin aus, welcher eine vorherige Strafvorbelastung hat. Es wird vermutet, dass Ali keine seiner Straftaten allein ausgeübt hätte. Es handelt sich um eine geplante Straftat aus Geldmotiv, die bewaffnet mit Schreckschusswaffen und mit Maskierung ausgeübt wurde. Ali besitzt bis zur Verurteilung keine Vorstrafen und keine

Gerichtserfahrung. Er saß bis zu seiner Verurteilung in Untersuchungshaft, wegen der Einschätzung, dass Wiederholungsgefahr besteht. Es hat eine Hausdurchsuchung durch Anordnung des Gerichts stattgefunden.

In seinem bisherigen Bewährungsverlauf wird Ali von der Bewährungshelferin als zuverlässig in der Terminwahrnehmung beschrieben. Die Kommunikation zwischen Bewährungshelferin und Klient wird von der Fachkraft als gut beschrieben. Er spreche offen über seine Taten und beschreibe sein Urteil als gerechtfertigt. Der Klient hätte mit einem größeren Strafmaß gerechnet. In Bezug auf diese Aussage wird Ali als reflektiert und bewusst eingeschätzt. Seine Bewährungshelferin beschreibt Ali als eher emotionslos, pragmatisch und sehr offen. Im Rahmen seiner Straftataufarbeitung in der Bewährungshilfe beschreibt er sowohl seine Erleichterung, als auch seine positive Einschätzung hinsichtlich seiner Festnahme, wegen seiner ausgeübten Raubdelikte. Denn seinen Aussagen nach, wäre er sonst zum Wiederholungstäter geworden.

Zum Interviewzeitpunkt ist Ali 19 Jahre alt und identifiziert sich als männlich. Er lebt in einer sozialgemischten Wohngegend in einer Großstadt in Deutschland. Sein Wohnbezirk ist belebt und multikulturell bewohnt. Sein Lebensmittelpunkt ist Bezirk zentriert. Ali hat väterlicherseits eine Familiengeschichte im Nahen Osten und mütterlicherseits eine osteuropäische Familiengeschichte. Er selbst identifiziert sich, laut seiner Aussagen nach, eher mit seiner arabischen Herkunft. Ali hat außerdem einen leiblichen Bruder. Seine Eltern befinden sich nicht in einer Partnerschaft und sind getrennt lebend.

Ali wohnt bei seinem Vater, zu dem er, seiner Aussage zufolge, keine liebevolle Beziehung pflegt. Er beschreibt seinen Vater als sehr autoritär. Das Verhältnis zu seiner Mutter beschreibt er als vertraut. Seine Mutter erfuhr in ihrer neuen Partnerschaft körperliche Gewalt und ist aus diesem Grund in einem Frauenhaus untergebracht. Ali möchte in Zukunft einen gemeinsamen Lebensraum mit seiner Mutter beziehen, was sich unter anderem dahingehend deuten lässt, dass er sich verantwortlich für seine Mutter fühlt.

In Bezug auf seine Eltern, kann der Klient nur sehr wenig Auskunft geben. Ali kann keine Auskunft über die Berufe der Eltern geben. Eine Einladung der Eltern zu einem Gespräch durch die Bewährungshelferin, traf auf keine Resonanz.

Das Verhältnis zu seinem Cousin (Tatpartner) lässt sich als nah beschreiben. resultierend aus der Tat und dem engen Bezug, laut der Aussagen von Ali, ist zu mutmaßen, dass dieser eine Vorbildfunktion für ihn hat. Zu seinem Freundeskreis gibt der Klient bisher keine Auskunft. In finanzieller Hinsicht sind keine ernsthaften Probleme bekannt.

Zum Tatzeitpunkt war Ali Arbeitslos. Er ist aktuell im Prozess des Erwerbes eines mittleren Schulabschlusses und zukünftig möchte er eine Ausbildung machen.

3.3.2 Forschungsinteresse

Unsere Forschungsinteresse entstand innerhalb unserer Gruppe, nachdem die mit uns zusammenarbeitende Bewährungshelferin ihren Fall „Ali“ vorstellte. Uns fiel auf, dass der Fall in vielerlei Hinsicht sehr interessant war. Ali wuchs anscheinend in wenig unterstützenden Familienverhältnissen auf, die auch während seiner Taten belastend für ihn waren. Über seine Freunde sprach er laut seiner Bewährungshelferin kaum. Die Taten selbst führte er nicht allein durch, sondern mit seinem Cousin und einem weiteren Mittäter. Laut Einschätzung seiner Bewährungshelferin, hätte er die Tat allein nicht begangen. Dies erzählte uns Ali, während unseres Interviews auch selbst. Ungewöhnlich war zusätzlich, dass Ali davor noch nie straffällig gewesen ist, sondern somit wegen mehrfachen Raubes, erstmals polizeilich bekannt wurde. Wir bekamen weiterhin die Information, dass Ali seit der Bewährungsstrafe keine weiteren Straftaten begangen hat, bzw. keine neuen Anzeigen dazu gekommen sind. Er besucht regelmäßig die Schule und hält sich auch an alle gerichtlichen Auflagen.

Vor diesem Hintergrund entwickelte sich unser Forschungsinteresse zur Frage, welche Bedeutung und Auswirkungen die sozialen Beziehungen im Kontext von Jugenddelinquenz haben können. Zur Eingrenzung haben wir uns auf den zeitlichen Rahmen der Bewährungshilfe von Ali fokussiert. Wir fanden es interessant, dass Ali seit dem Beginn seiner Nutzung dieses Hilfssettings keine weiteren Straftaten mehr begangen hat, und wollten der Frage nachgehen, inwieweit es hier einen tatsächlichen Zusammenhang gibt. Final haben wir uns daher für folgende Forschungsfragen entschieden:

Welche Bedeutung haben die Peerbeziehungen und der soziale Raum für Ali in der Phase der Bewährung?

Wie bewertet Ali seine sozialen Beziehungen und welche Rolle nimmt er in diesen ein?

Mit dem forschenden Blick in diese Richtung, haben wir als sensibilisierendes theoretisches Konzept in der Datenanalyse Hurrelmanns 10 Maxime (vgl. Hurrelmann und Quenzel 2016) herangezogen.

3.3.3 Methodik und Erhebung

Leitfadengestütztes Interview

Wir haben uns für eine Erhebungsform der qualitativen Sozialforschung entschieden, das leitfadengestützten Interview (vgl. Helfferich 2011; Dehnen 2012). In unserer Gruppe hatte noch niemand zuvor ein Interview durchgeführt, somit war es wichtig eine Interviewform zu wählen, die vorstrukturiert ist. Durch eine bewusste Vorstrukturierung konnten wir eine offensichtliche Aufregung, gegenüber der interviewten Person, vermeiden. Bei einem Interview ist es wichtig, den Interviewten nicht zu verunsichern. Dies kann durch Aufregung des Interviewers auf den Interviewten übertragen werden. Außerdem schien uns diese Interviewform als sinnvoll, da wir schon bereits eine spezifische Vorannahme zu unserem Forschungsfeld hatten. Als sensibilisierendes theoretisches Konzept für unsere Forschung, haben wir Hurrelmanns 10 Maxime zur Jugendphase herangezogen (vgl. Blech 2016; Hurrelmann und Quenzel 2012). Basierend auf Hurrelmanns Maxime haben wir unsere theoriegeleitete Forschung aufgebaut. Durch den Erzählstimulus, zu Beginn des Interviews, haben wir die Aufmerksamkeit des Befragten auf unsere Forschungsphänomene gelenkt. Es war uns wichtig, dem Interviewten Raum zu geben, um Vorgeschichten und Gefühlsagen mit uns zu kommunizieren.

Unsere Fragen waren thematisch geordnet aber auch offen gestellt, unter immanenter, als auch exmanenter Berücksichtigung.

Es war uns wichtig, Offenheit, Spezifität und Kontextualität in unserem Interview zu vereinen. Von allgemeinen Fragestellungen ausgehend haben wir uns spezifischeren Fragen angenähert. In unserer Interviewform haben wir uns für Alltagssprache/ Jugendsprache entschieden. Es war uns sehr wichtig, unsere Interviewfragen an den Wortschatz des Interviewten anzupassen. In der Formulierung der Fragen haben wir des Weiteren darauf geachtet, sie offen und nicht suggestiv zu stellen.

Interviewsetting

Um Beeinflussungen durch Dritte zu vermeiden, fand das Interview in der Jugendbewährungshilfe statt. Dies war für A. ein gewohnter Ort/Setting, da dort die Gespräche mit seiner Bewährungshelferin stattgefunden haben. Ein persönliches Interview bietet Raum, um auf die Interviewsituation eingehen zu können, es ermöglicht eine sofortige Reaktion auf eine gezeigte Belastung des Interviewten. Um keinen Druck aufzubauen, haben wir uns entschieden das Interview ohne Alis Bewährungshelferin durchzuführen. Im Raum waren drei Studierende und der Interviewpartner. Das Interview wurde aber nur von einer Person durchgeführt. Es fand in einem Stuhlkreis statt, sodass ein

gegenseitiger Blickkontakt möglich war. Das Interview empfanden wir Studierenden als angenehm.

3.3.4 Empirische Befunde

Bei der qualitativen Auswertung unseres Interviews, sind uns mehrere Passagen und Aussagen von Ali aufgefallen, in denen wir Phänomene und Antworten auf unsere Forschungsfragen entschlüsseln konnten. Natürlich müssten wir bei unserer Forschung kritisch bedenken, dass wir das Interview innerhalb der Bewährungshilfe und des gewohnten Settings von Ali geführt haben. Und somit die Antworten, beziehungsweise Aussagen von Ali, eventuell aus anderem Interesse getätigt wurden, oder auch durch die bisherigen Sanktionen und den Prozessverlauf, die sicherlich Eindruck hinterließen, mitgeprägt wurden.

Wenden wir uns nun unserer Forschungsfrage zu.

Welche Bedeutung haben die Peerbeziehungen und der soziale Raum für Ali in der Phase der Bewährung?

Wie bewertet Ali seine sozialen Beziehungen und welche Rolle nimmt er in diesen ein?

Als theoretische Sensibilisierung um Alis Situation zu erfassen, haben wir die Ausführungen zur Bewältigung der Jugendphase des Sozial-, Bildung- und Gesundheitswissenschaftlers Klaus Hurrelmann einbezogen. In seinen 10 Maximen (vgl. Hurrelmann 1983; Hurrelmann und Bauer 2015), erläutert er das Modell der produktiven Realitätsverarbeitung. Er zeigt auf, welchen Einfluss die Umwelt und Anlage auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Identitätsbildung haben kann und welchem Entwicklungsdruck junge Menschen während der Jugendphase ausgesetzt sind. Es wird dargestellt, dass die Jugendlichen ihre personale Identität (*ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse, eigenem Selbstbild*), mit der sozialen Identität (*Anforderungen der Gesellschaft, Entwicklungsaufgaben*) austarieren müssen. Gelingt dies nicht, kann kaum oder gar keine Ich-Identität aufgebaut werden. Eine positive Entwicklung einer Ich-Identität geschieht nach Hurrelmann, „wenn über verschiedene Entwicklungs- und Lebensphasen eine Kontinuität des Selbsterlebens, auf der Grundlage eines positiv gefärbten Selbstwertgefühls und des Empfindens einer Selbstwirksamkeit gegeben ist.“ (Hurrelmann und Bauer 2015, S.151). Kann diese nicht aufgebaut werden, spricht Hurrelmann von sogenannten

„Risikowegen“, die eingeschlagen werden. Einen Risikoweg beschreibt er, als „den nach außen gerichteten, wie beispielsweise Gewalt, Aggressionen und Kriminalität.“ (Hurrelmann 2010, S.161-162) Ali beschrieb uns während unseres Interviews, seine derzeitige Lebenssituation als langweilig, was jedoch für ihn aktuell in Ordnung sei. Zurzeit wohnt er in einem Ort in Deutschland, der „ein wenig weiter weg“, von seiner „alten Heimat“ ist. Sein Schulprogramm, durch das er gerade seinen eBBR nachholt, ist wiederum wieder in einem anderen Bezirk. In der Schule, die er seit einem Jahr besucht, fühle er sich wohl. Er beschreibt sich selbst im Interview als „der, der dumme Sachen gemacht hat, aber auch witzig ist und der auch was zu sagen hat.“ Er knüpft laut seiner Selbstthematisierung schnell neue Kontakte, ist offen im Umgang mit anderen Menschen und beschreibt sich als loyal. Mit seinen Bekanntschaften aus der Schule, hat er jedoch laut eigener Aussage ausschließlich in der Schule Kontakt, da er in seiner Freizeit lieber Zeit mit seinen „Kindheitsfreunden aus seiner Heimat“ verbringt. Ali sagte während des Interviews, seine Freunde wären ihm auf einer Skala von 1-10 so wichtig, dass er ihnen eine 10 geben würde. Dies scheint sehr alterstypisch zu sein, aber zeigt uns deutlich, dass seine Freunde für Ali eine große Bedeutung zu haben scheinen. Andererseits erzählte er, dass er sich von seinen „alten Freunden“ abgewendet hätte, die ihn wohl auch zu der Ausübung von Straftaten verleitet hätten. Während des Interviews, berichtete uns Ali weiterhin über seine Raubüberfälle. Während seiner Erzählung wurde er leise und fing an zu nuscheln. Interessanterweise sprach er nicht davon, dass er die Straftaten mit Freunden begangen hatte. Er sprach von „einem Familienmitglied“ und „einem weiteren Mittäter“. Er sprach nicht von Freunden oder benutzte deren Namen. Weiterhin erzählte er uns mehrmals, seine Intention diese Raubüberfälle zu begehen bestand auch darin, dass „man das Gerede hört. Es würde bei anderen funktionieren..., sie holen hier ne´ Million raus, da eine´ Million und wenn man mit seinem Partner dann so redet ... (Zitat: Ali). Diese Aussage fanden wir sehr interessant. Der Ausdruck „Partner“, klingt beinahe geschäftlich, distanziert, wie eine Zweck-Beziehung. Auch der Ton und die Sprechweise waren nicht so euphorisch, wie während der Interviewphasen, in denen er über seine Freunde sprach. Weiterhin konnten wir wieder einen Bezug zur den Hurrelmann benannten Herausforderungen der Jugendphase herstellen, der auch die „heimliche Mitzieher“ als Medien bezeichnete (vgl. Hurrelmann 2002; Süß 2004; Vollbrecht 2003). Er erwähnte, dass sie oft vergessen werden, jedoch in unserer heutigen Zeit einen großen Einfluss auf die Gedanken und das Verhalten von Jugendlichen haben können. Diese Aussage könnten wir auch der Aussage von Ali gegenüberstellen, der preisgab, dass ihn das Gerede und Gehörte dazu motivierte seine Tat zu begehen und damit den gleichen Erfolg zu erzielen wie einzelne Täter, von denen die Medien berichteten. Dies lässt stark vermuten, was für einen negativen Einfluss die Medien als Sozialisationsinstanz

haben können. Aber auch Freunde, deren Bedeutung und deren Ansehen in der Jugendphase als sehr essenziell gilt. Ali beschrieb uns auch, dass er mehrere Raubüberfälle durchgeführt hätte, da sich nach den ersten beiden nicht viel verändert habe. Es gab keinerlei Konsequenzen und hat gut funktioniert. Stütz man sich nochmal auf Hurrelmanns Modell, hat es für Ali gut funktioniert, sich auf diesem Risikoweg zu bewegen. Es schien, laut seiner Erzählungen, als konnte er sich zu dieser Zeit gut damit identifizieren. Er sagte, es wäre gut gewesen, dass sie gefasst wurden, da sie sonst immer weiter gemacht hätten und noch weiter „nach oben wollten“. Die Festnahme selbst beschrieb er im Interview jedoch als „Schockmoment“.

Um die Peerbeziehungen und deren Bedeutung für Ali zu verstehen, fokussierten wir in der Datenanalyse auf die Frage, wie Ali seine anderen sozialen Kontakte beschrieb, unter anderem in der Familie. Die Familie ist die erste Sozialisationsinstanz, die für Kinder einen ausschlaggebenden Einfluss auf die eigene Sozialisation in die Gesellschaft darstellt. Wir wussten bereits durch die Eckdaten, dass Ali in möglicherweise wenig unterstützenden Familienverhältnissen aufgewachsen ist. Seine Eltern trennten sich früh voneinander. Ali erzählte uns während des Interviews, dass er zwischenzeitlich mit seiner Mutter bei einer Freundin der Mutter gewohnt hatte, er dann aber im Alter von 14 Jahren, von seinem Vater das Angebot bekam, zu ihm zu ziehen. Seitdem lebe er bei ihm, mit seinem ein Jahr jüngerem Bruder zusammen. Aus der Erzählung seiner Bewährungshelferin erfuhren wir, dass sein Vater und Ali eine kühle Beziehung hätten und der Vater ein wenig streng sei. Ali selbst berichtete uns, seine Familie sei ihm wichtig, jedoch erzählte er selbst nichts von ihnen. Seine Freizeit verbringe er nur mit seinen Freunden. Mit seinem Bruder verstehe er sich wohl gut, aber es ginge jeder seinen eigenen Weg. Mit seinem Vater hat er auch bisher nicht über seine Pläne, wie es nach der Schule weitergehen würde, gesprochen. Sein Traum sei es, eine handwerkliche Ausbildung zu beginnen. Auf die Frage, wie er am liebsten wohnen möchte erklärte er uns, dass er am liebsten allein wohnen möchte. Über seine Mutter, die in dem Zeitraum des Interviews aus dem Frauenhaus wieder zu ihrem Partner zurück gegangen sein soll, erzählte er nicht. Auch erzählte uns Ali, dass er von seiner Familie keine Unterstützung im Bereich Schule bzw. Ausbildung bekommen würde. Seine Freunde hätten ihm wohl Hilfe angeboten, die er jedoch ablehnte. Er selbst meint: „ich brauche keine Hilfe“. Anhand unseres Materials können wir davon ausgehen, dass Ali seine Peergroup sehr wichtig ist. Eine weitere Hilfestellung sei für ihn das Setting der Bewährungshilfe und explizit seine Bewährungshelferin, die ihn laut eigener Aussage „davon abhält, weitere Straftaten zu begehen“.

Zusammenfassend können wir davon ausgehen, dass Alis Beziehungen und die Bedeutung die er diesen zuschreibt, einen großen Einfluss auf sein Verhalten haben.

Anscheinend hatten seine alten Freunde einen negativen Einfluss auf seine Entscheidungen und sein Handeln. Inzwischen scheint sein Umfeld ihn konstruktiver zu unterstützen, einen positiveren Einfluss auf ihn zu haben und auch die Maßnahmen im Kontext der Bewährung haben offenbar aus Alis Sicht positive Effekte gehabt. Er ist inzwischen regelmäßig in der Schule und hat auch für die Zukunft berufliche und soziale Pläne und Ziele.

3.3.5 Fachliche Reflexion

Nun haben wir Alis Lebenslage aus Relationaler Perspektive untersucht. Die Lebenswelt von Ali können wir nur aus unserer Beobachtungsperspektive deuten. Interessanterweise beschreibt Ali sein Leben als „langweilig“, was wir aus unserer Sicht sicherlich nicht so bewerten würden. Ali ist in einem Schulprojekt für Schulverweigerer, in dem er sich gut aufgehoben fühlt. Daher, dass er dort gut angebunden ist, bekommt er die Möglichkeit, seinen Schulabschluss nachzuholen und hat somit die Chance, einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Dies ist eine gute Sozialprognose für ein Leben ohne Kriminalität. Der Verhandlungsprozess und die erzieherischen Maßnahmen haben anscheinend Wirkung gezeigt. Die Festnahme beschreibt er heute noch als „Schockmoment“. Seit seiner Verhandlung hat er keine Straftaten mehr begangen. Seine Bewährungshelferin beschreibt er selbst als hilfreich, um keine weiteren Straftaten mehr zu begehen. Er selbst nannte die Bewährungshilfe auch als Grund, dass er sich von seinen alten Freunden und Bekannten abgewendet hat. Bei unserer Forschung empfanden wir folgende Definition sehr einleuchtend.

„Einerseits ist die Lebenswirklichkeit eines Menschen dessen subjektive Konstruktion, andererseits ist diese bei aller Subjektivität keine beliebige, sondern eine relationale Konstruktion, die durch die Rahmenbedingungen der Umwelt beeinflusst und begrenzt ist.“ (Kraus 2013, S.104)

In Alis bisherigem Leben, haben vermutlich seine Lebensbedingungen und die Rahmenbedingungen seiner Umwelt sein Verhalten beeinflusst. Berufen wir uns auf seine Aussage, auf die Einschätzung seiner Bewährungshelferin und auf unser Material, hatten vor allem seine Peerbeziehungen einen großen Einfluss auf seine kriminelle Vergangenheit. Wir können auch vermuten, dass die angespannte familiäre Situation einen Einfluss auf sein Verhalten hatte. Inzwischen kann man erkennen, dass Ali anscheinend an ein Hilfesystem angebunden ist, dass ihn unterstützt, seine Entwicklungsaufgaben anzugehen und zu bewältigen. Er hat klare Vorstellungen für die Zukunft und spricht von dem Wunsch, eine Ausbildung anzugehen und später einmal eine Partnerin zu finden und eine Familie zu gründen. In Alis Fall können wir davon ausgehen, dass auch das

Bestrafungssystem, das im Jugendbereich auf Erziehung statt Bestrafung ausgelegt ist, gewirkt hat. Wir wissen nicht, wie Alis Entwicklung verlaufen wäre, wenn er nach Erwachsenenstrafrecht verurteilt worden wäre und mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Gefängnisstrafe verhängt bekommen hätte. Schlussendlich können wir als (angehende) Sozialarbeiter*innen zusammenfassend erkennen, dass die Relationalen Perspektiven zeigen, wie Beziehungen von außen auf einen Menschen wirken. Und sowohl Alis Wohlbefinden, als auch die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben, in eine positive, beziehungsweise auch negative Richtung beeinflusst haben. Ali selbst äußerte im Interview „jetzt muss sich jetzt nicht unbedingt was ändern ich mein so wie es is ist es gerade perfekt“ und auch „straftaten ist nichts cooles (...) lieber bildung ausbildung arbeit weil im endeffekt man kommt nicht weiter“. Durch die sozialarbeiterische Unterstützung in dem speziellem Schulsetting, dem Anti-Aggressionstraining, sowie der Bewährungshilfe, ist es Ali nach eigener Aussage gelungen, ein derzeit zufriedenes Leben zu führen, mit einer aktuell guten Sozialprognose für die Zukunft. Aus unserer Sicht wäre es im weiteren Prozess der Bewährungshilfe vielleicht hilfreich, mit Ali ein Gespräch über die Beziehungen zu seinen Freunden zu führen, um mit ihm zusammen die positive Veränderung zu betrachten, die entstanden ist, seit er sich von seinem alten Freundeskreis abgewendet hat. Weiterhin wäre es eventuell zeitgleich von Vorteil, die Konsequenzen zu besprechen, die entstehen könnten, sollte er sich ihnen wieder zuwenden. Zusätzlich wäre es vielleicht wichtig einmal mit Ali herauszufinden, von wem er sich perspektivisch helfen lassen könnte, für die Zeit nach der Bewährungshilfe. Aktuell scheint es, als sei die Bewährungshelferin eine große Stütze für ihn, die ihn auch davor „bewahrt“, wieder Straftaten zu begehen. Jedoch spricht er sonst nicht davon, Hilfe in seinem Sozialem Umfeld zu erhalten. Daher vermuten wir, es wäre hilfreich näher zu erforschen, wen es in seinem sozialen Umfeld gibt, die/der bereit wäre, ihn zu unterstützen und von wem Ali bereit wäre, Hilfe anzunehmen. In solch einer Überlegung könnte man zusätzlich die Frage auf tun, wen oder was möchte ich in meinem Leben haben, da es mich auf meinem Weg vorantreibt und von wem oder was distanzriere ich mich, da es mich auf meinem Weg hindern wird und zu Problemen führt. Wir vermuten, dass diese bewusste Auseinandersetzung hilfreich für den weiteren Prozess der Bewährungshilfe werden könnte.

3.4 Fallstudie Mario

Dominic Elsner, Hanna Gritzka, Vanessa Schröfel

3.4.1 Fallvignette

Der 20-jährige Mario machte, nach Aussagen seines Bewährungshelfers, eine handwerkliche Ausbildung, die er abbrach. Mario wurde laut ihm wegen schweren Raubes

und räuberischer Erpressung zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und vier Monaten verurteilt, die jedoch auf drei Jahre Bewährung und zwei Jahre Unterstellungszeit ausgestellt wurden. Außerdem bekam er die weitere Auflage einer ambulanten Suchttherapie, die er nach mindestens drei Monaten beginnen sollte. Aufgrund einer Ablehnung durch die erste Einrichtung verzögerte sich die Erfüllung dieser Auflage.

Mario ist Vater und lebte mit seiner Freundin und dem gemeinsamen Kleinkind einige Zeit in einer Mutter-Kind Einrichtung, aus der sie aufgrund ihrer Selbstständigkeit ausziehen mussten. Nach Aussagen seines Bewährungshelfers sind Marios Eltern getrennt und er betone in Gesprächen wiederholt, dass er wenig Kontakt zu diesen hätte. Außerdem sagte er, dass Mario diesen oft Vorwürfe mache und den Vater als Straftäter und die Mutter als psychisch krank beschreibe.

Ein besseres Verhältnis hätte er jedoch, wie er uns selbst in einem Interview mitteilte, zur Schwester seiner Mutter. Weiterhin erzählte er uns, dass er seit seiner Kindheit, in der seine Familie von einer Familienhilfe unterstützt wurde, immer wieder Kontakt mit Sozialarbeiter*innen hatte. Vor allem in der Zeit, in der er mehrere Langzeittherapien aufgrund von Drogenkonsum machte, hatte er viele Berührungspunkte mit professionellen Hilfen.

Von seinem Bewährungshelfer wurde Mario außerdem als allgemein sehr zuverlässiger und gesprächsbereiter Mensch beschrieben. Er erzählte uns auch, dass er das Gefühl hätte, Mario sage oft genau das, was er hören wolle. Diese Beschreibung führte uns zu unserem Forschungsinteresse und der Frage, ob Vorerfahrungen mit Sozialarbeitenden Einfluss auf die Arbeit in der Bewährungshilfe haben könnten.

3.4.2 Forschungsinteresse

Bei der Fallvorstellung durch einen Kollegen der Bewährungshilfe hat uns die Biografie schnell fasziniert und es haben sich einige Themen herausgestellt, die unsere Forschungsgruppe interessant findet. Zu Beginn hat uns die Menge an Erfahrungen, die der Klient mit professionellen Fachkräften in seinem Leben gesammelt hat, sehr beeindruckt. So entwickelte sich unsere Forschungsfrage, ob diese Erfahrungen auch die Arbeit der Bewährungshilfe beeinflusst. Wir möchten erforschen, ob es dadurch Veränderungen in der Kommunikation und Interaktion zwischen Proband*in und Bewährungshelfer*in gibt. Hat der Proband im Zusammenhang mit seinen Erfahrungen spezifische Strategien entwickelt, wie er mit Fachkräften redet?

Ein weiterer Teil der Forschung soll die Auswirkung auf die Beziehungsarbeit begutachten. Da es in Marios Leben schon viele Beziehungen zu professionellen Fachkräften gab, möchten wir untersuchen, wie er die Beziehungsarbeit in der Bewährungshilfe wahrnimmt und inwieweit seine vorherigen Erfahrungen mit Professionellen hierbei eine Rolle spielen. Auch ein genereller Blick auf professionelle Fachkräfte aus seinen Erfahrungen könnte sehr interessant sein. Hinzu kommt die Frage, ob es von Seiten der Bewährungshilfe Anpassungen oder Veränderungen in der Beziehungsarbeit gibt, wenn Proband*innen mit viel Vorerfahrung in die Bewährung gehen. Wie wird mit Vorerfahrungen umgegangen und wie wird die Beziehungsarbeit gestaltet? Wichtig für uns ist es auch, die Differenzierung des Zwangskontextes in Bezug auf diese Fragestellung zu beachten.

Um dem so beschriebenen Erkenntnisinteresse nachzugehen, hat sich unsere Gruppe für die Erhebung von zwei Interviews entschieden. Indem wir sowohl den Bewährungshelfer als auch den Probanden zu ihrer Zusammenarbeit im Rahmen der Bewährungshilfe interviewt haben, wollten wir die Wahrnehmungen, Deutungen und Einordnungen der Interaktion aus beiden Perspektiven erheben und in der Datenanalyse durch Vergleich und Kontrastierung miteinander in Verbindung setzen.

3.4.3 Methoden

Ziel des methodischen Vorgehens war es, eine möglichst prozesshafte Herangehensweise zu wählen, die es ermöglicht, vorhandene Metaphern immer wieder zu hinterfragen und den relevanten Phänomenen auf die Spur zu kommen. Die Datenerhebung und Datenanalyse wurde deshalb an den Grundsätzen der Grounded Theory nach Strauss orientiert. Gerade für diese weite Forschungsfrage, bietet die Grounded Theory eine zielführende Methodik, u.a. durch die zirkuläre Annäherung an Implikationen im Feld. Aufgrund der Limitationen des Sozialreports konnten nicht mehr als zwei Interviews geführt werden und somit der Forderung nach einer nie abgeschlossenen Datenerhebung nur unzureichend Rechnung getragen werden. In Kooperation mit der Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende stiegen wir in die Felderkundungen ein. Die Einbringung des Falles durch den mitarbeitenden Bewährungshelfer ermöglichte es, den Forschungsgegenstand zu konkretisieren und die ersten Hypothesen gestützt auf die Konstruktion des Falles zu bilden. Aufgrund dieser wurden zwei Interviews geführt. Das erste Interview wurde als leifadengestütztes Experteninterview mit dem Bewährungshelfer geführt. Als Sozialarbeiter in diesem Tätigkeitsbereich ist er Funktionsträger, besitzt Zugang zu privilegierten Informationen und übernimmt Verantwortung in Problemlösungsprozessen und kann somit als Experte bezeichnet werden (vgl. Helfferich 2019, S. 560

f). Durch dieses Interviewdesign war es möglich, einen tieferen Einblick in das Handlungsfeld und zusätzliches Hintergrundwissen zu generieren. Es wurde im Voraus ein Leitfaden mit offenen Fragen und Erzählaufforderungen erarbeitet, welche im Interview an den Verlauf durch die Interviewerin angepasst und modifiziert wurden. Das Interview wurde anschließend vollständig transkribiert und zunächst nach den Prinzipien der Grounded Theory offen kodiert. Während dieses Prozesses wurde das zweite Interview mit dem Probanden, unter Beachtung der gebildeten Fragen des ersten Interviews als ein episodisches Interview konzipiert. Nach Uwe Flick ist dieses eine Kombination zwischen offener Befragung und Erzählung, aus welchen sowohl semantisches sowie episodisches Wissen generiert werden kann (vgl. Flick 2011, S 273). Schon zu Beginn des Interviews stellten wir fest, dass diese Methode für den Probanden unpassend ist, da es nicht gelang eine zusammenhängende Erzählung durch die Fragen zu inspirieren. Gründe dafür könnten eine Überforderung des Jugendlichen durch die Freiheit der Erzählmöglichkeiten oder eine gewisse Skepsis/Angst vor den Konsequenzen des Gesagten darstellen. Daher wurde die Methode im Folgenden durch den Interviewer zu einem leitfadengestützten Interview modifiziert. Auch dieses Interview wurde anschließend transkribiert und offen kodiert. Während des Kodierprozesses beider Interviews wurden Memos verfasst und erste Konzepte entwickelt. Anschließend wurde das Material axial kodiert, das bedeutet, die vorhandenen Codes und Konzepte wurden aufgebrochen oder verfeinert, sodass daraus Kategorien entstehen konnten (vgl. Bischof und Wohlrab-Sahr 2018, S. 119 ff). Anschließend und währenddessen wurde unter Einbeziehung des erarbeiteten Materials (Memos etc.) selektiv kodiert und Kernkategorien/Schlüsselkategorien herausgebildet. Die zur Grounded Theory von Strauss beschriebenen Elemente der Deduktion und Verifikation konnten aufgrund des Projektrahmens an dieser Stelle unzureichend realisiert werden, dies wäre aber in einer aufbauenden Arbeit möglich. Die durch die Analyse des Materials herausgearbeiteten Phänomene werden im Folgenden weiter erläutert.

3.4.4 Empirische Befunde

Während der Auswertung der Interviews unter der Frage nach Erfahrungen, die der Interviewpartner mit professionellen Fachkräften der Sozialen Arbeit gemacht hat, sowie die Auswirkungen dieser Erfahrungen auf die Arbeit in der Bewährungshilfe, wurden einige Phänomene ersichtlich. Unter anderem konnte die Bedeutung der Beziehungsarbeit, die Erfahrung des Ausnutzens von Bedürfnissen der Klient*innen und das Bild, welches Klient*innen von Sozialarbeitenden entwickeln können, herausgearbeitet werden.

Auf diese Phänomene werden wir im Folgenden anhand von Interviewausschnitten näher eingehen.

Beziehungsarbeit zeigte sich als einer der wichtigsten Aspekte in der Sozialen Arbeit und vor allem auch in der Arbeit in einem starken Zwangskontext, wie dem der Bewährungshilfe. Der Begriff "Beziehungsarbeit" tauchte erstmals im Interview mit Bewährungshelfer Jan Schmidt auf, als dieser die Definition seiner Rolle als Sozialarbeitender beschreibt. Es konnte im weiteren Verlauf ein starker Fokus auf die Ausführung dieses Begriffes gelegt werden, weshalb wir ihn für unsere weitere Forschung so übernommen haben und ihn als Phänomen untersuchten.

Es wird deutlich, dass Jan die Beziehungsarbeit als einen persönlichen Auftrag und Anspruch in seiner Arbeit sieht und von den generellen Auflagen, die er einhalten muss, abgrenzt. Der Begriff wird im Interview auch stark mit der Erkennung individueller Bedarfe der Proband*innen und der Unterstützung in diesen verknüpft.

"[...]meine rolle seh ich dann auch persönlich dadrin ((schnalzen)) das ich (.) einfach wenigst- ä sind dann immer ganz individuelle geschichtn und jeder hat unterschiedliche und individuelle bedArfe °h und die halt herauszufinden und halt einfach in die bezLEhung mit den zu gehn über beziehungsarbeit °h sodass man den bei bestimmten punkten im leben wo die unterstützung brAUchen die auch geben kann[...]" (Bewährungshelfer)

Beziehungsarbeit wird vom interviewten Bewährungshelfer als wichtige Grundlage für die Annahme von Hilfe durch Soziale Dienstleister*innen dargestellt. Des Weiteren wird diese ebenfalls als Voraussetzung für die Entstehung eines offenen Gespräches zwischen dem jeweiligen jungen Menschen in der Rolle des Probanden und dem dem*der Bewährungshelfer*in, beschrieben. Sie wird als ein Mittel gesehen, den Zwang in der Arbeit in der Bewährungshilfe in den Hintergrund rücken zu lassen. Dieser Aspekt lässt sich gut an einem Zitat von Mario veranschaulichen. Im folgenden Ausschnitt beschreibt er, wie er die Arbeit mit seinem Bewährungshelfer Jan Schmidt wahrnimmt und welche Aspekte der Zusammenarbeit zu dieser Wahrnehmung führen.

"mit [herr schmidt] //mhm// find ichs ehrlich gesagt sehr sehr angenehm weil ich mit ihm offen über meine meine fehler kommunizieren kann ohne das ich dafür ne so direkt ne konsequenzerfahrung //mhm// oder so ne das heißt ich kann °h unabhängig mit ihm über so probleme reden die ich hab [...] es is so sehr ähm sehr offen sehr sehr locker zum beispiel ähm [name] n mit mittäter von mir der hatte ne

bewährungshelferin der hat dem richter schon gemeldet wenn er mal fünf minuten zu spät kam //ah ok krass ja // und äh da is so [herr schmidt] so dis komplette gegenteil mit ihm konnt ich immer offen kommuniziern der hat mir immer geholfen zum beispiel auch sowas wie jetz //mhm// ne das er das er da mit mir drüber redet und fragt ob ich ob ich das machen will ne er wirkte auch sehr interessiert undso und dann mach-machts mir auch äh spaß hinzugehn dis is dann nich für mich so wie auf krampf oah scheiße wieder zum bewährungshelfer //mhm// sondern der is ja auch mal her gekomm dann ham wir hier auch gequatscht ham hier kaffee getrunken kekse gegessen oder so //mhm// find ich auch so angenehm“ (Mario)

Es konnte beobachtet werden, dass die Themen Beziehung und Zwang einander gegenübergestellt wurden. Einerseits arbeiten Proband*in und Bewährungshelfer*in in einem Zwangskontext, mit gesetzlich geregelten Auflagen, zusammen. Andererseits geht es darum, trotz oder gerade wegen des Zwangs, eine gut funktionierende Beziehung aufzubauen, welche die Zusammenarbeit erleichtert.

Wie groß die Bedeutung von Beziehungsarbeit zwischen den Klient*innen und Fachkräften der Sozialen Arbeit zu sein scheint, machen auch die Gesprächsanteile in den Interviews deutlich, die das Thema Beziehungsarbeit und das Thema Zwangskontext aufgreifen. An dieser Stelle ist klar zu beobachten, dass der Gesamtanteil, in dem es um die Beziehung zwischen Bewährungshelfendem und dessen Probanden geht, stark den Teil überwiegt, in dem das Thema Zwangskontext thematisiert wird.

Betont wird im Interview mit dem Bewährungshelfer Jan auch die Wichtigkeit von authentischem Interesse an den Proband*innen für den Aufbau einer guten Beziehung. Es wird ebenfalls das Wahrnehmen und das Eingehen auf individuelle Bedarfe der Klient*innen in diesem Zusammenhang thematisiert.

Als ausschlaggebend für die negativen Wahrnehmungen der Beziehungen zu Sozialarbeitenden tauchte im Gespräch die Erfahrung des Spielens mit oder Ausnutzens von Bedürfnissen auf, was im Kontrast zu der vorher erwähnten Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Klient*innen steht. In dem folgenden Interviewausschnitt von Mario wird dies ersichtlich. Dort beschreibt er in Bezug auf seine Erfahrung in einem vorherigen stationären Setting, in dem er untergebracht war, wie die dort tätigen Professionellen das Bedürfnis zu rauchen aus seiner Sicht ausnutzten, um ihn und weitere Jugendliche zu konditionieren.

“und ich hab d- dann auch irgendwann aufgehört zigaretten zu rauchen für so vier fünf monate (.) ähm einfach aus dem grund weil ich dis gefühl hatte das die die jugendlichen dort so (2) konditioniern mit zigaretten //mhm// also wie man hundleckerlies gibt wenn sie was gutes machen ///((schnalzen)) ah mhm// hast du dort zigaretten bekomm //mhm// quasi wenn du °h sachen verweigert hast oder nichmachen wolltest °h dann wurde dir halt ne zigarette weggenomm und du hattest halt //krass// vier am tag“ (Mario)

Vor allem der „hundeleckerlie[.]“ Vergleich macht deutlich, dass sich Mario gegenüber den Sozialarbeitenden in der Situation als sehr untergeordnet wahrgenommen haben könnte, wie bei der Konditionierung eines Hundes, der seinem Herrchen gehorchen soll. Das Bedürfnis zu rauchen wurde genutzt, um ihn zum gewünschten Verhalten zu bewegen. Dieser Umgang der Sozialarbeitenden mit dem stark ungleichen Machtgefälle, löste, wie er es beschreibt ein Reaktanzverhalten bei ihm aus, womit er sich vermutlich ein Stück seiner Autorität zurückholen wollte, indem er den Sozialarbeitenden das Druckmittel der Zigaretten wegnahm, indem er die Zeit, die er sich in Therapie dort befand, aufhörte zu rauchen.

Es wird deutlich, dass ein von Klient*innen als falsch und manipulativ wahrgenommener Umgang mit der gegebenen Autorität Sozialarbeitender zu einer schlechten Beziehung führen und damit den gesamten Hilfeprozess beeinflussen kann. Auch wurde im Interviewverlauf an einigen Stellen deutlich, dass mangelnde Transparenz im Umgang mit dem Klientel, unzureichende Beantwortung von Fragen, sowie das Nicht-Eingehen auf Kritik der Klient*innen am Hilfesystem negativ auf die Beziehung zwischen Klient*in und Sozialarbeiter*in auswirken könnte.

Es zeigt sich, dass generell Vorerfahrungen mit Professionellen (sowohl positive, als auch negative), Einfluss auf die später folgende Inanspruchnahme und Akzeptanz von Hilfeangeboten haben könnten. Unter anderem macht dies folgende Aussage von Mario deutlich. In dieser beschreibt er ein erlerntes Verhalten, dass er mit der Zeit aus der Zusammenarbeit mit Fachkräften der Sozialen Arbeit entwickelte, aufgrund der Anforderungen, mit denen er sich von Sozialarbeitenden konfrontiert sah.

“ja weil ähm wenn man dis macht mit dieser mit dieser aktengeschichte dadrin war ich eh hab ich profession gebildet //mhm// über die jahre is therapie zu spieln//mhm// also gute miene zum schlechten spiel //ah ok// das heißt nach der zeit merkst du was so sozialarbeiter hörn will ne was er sehn will was du sagen musst wie du dich geben musst was du machen muss //mhm// und (.) ja mehr oder weniger treibt es jemanden der so auf langzeit in soner therapie is halt so z- zu zeigen ok in der öffentlichkeit

gibst du dich der gesellschaft so °h aber hintenrum (2) tot <so ne<lachend>> //mhm
mhm// also schwarz dann“

Durch viel Kontakt zu Sozialarbeitenden kann ein bestimmtes Verhalten erlernt werden, wie mit professionellen Fachkräften umgegangen werden kann. Dies wird im Interview als „Profession Therapie zu spielen“ bezeichnet. Der von Mario verwendete Ausdruck „spielen“ zeigt, dass es irgendwann eher als eine Art Spiel funktioniert und die Unterstützung weniger als ernstzunehmendes Hilfeangebot wahrgenommen werden könnte.

So wie auch bei langem Spielen eines Spieles irgendwann ein Gefühl der Langeweile und Ermüdung eintritt, könnten Proband*innen mit der Zeit auch der Einschränkungen und Konsequenzen in der Zusammenarbeit mit Sozialarbeitenden „müde“ werden. Der aktive Prozess, sich für das Annehmen einer Hilfe zu entscheiden, könnte erschwert werden und es könnte zu einer Art Passivität kommen. Maßnahmen lässt man über sich ergehen oder es wird auf eine Weise gleichsam `mitgespielt´, durch die der Sozialarbeitende denkt, die Hilfe zeige Erfolg, obwohl sich tiefgehend vielleicht keine nachhaltige Änderung bei dem jungen Menschen in der Bewährungshilfe eingestellt hat. Es könnte dazu kommen, dass sich Klient*innen als `hoffnungslose Fälle´, die nie aus dem Hilfesystem rauskommen werden, einstufen und sich damit abfinden, dauerhaft im Hilfesystem stecken zu bleiben und auf äußere Hilfe angewiesen zu sein.

Vor allem bei einer langen Vorgeschichte im Hilfesystem könnte dies möglich sein. Denn durch angeordnete Maßnahmen oder auch Hilfe von außen könnte suggeriert werden, dass die Lebensweise einer Person nicht richtig ist, oder diese jedenfalls nicht optimal in die Gesellschaft passt.

Zusätzlich zeigt sich, dass Klient*innen Sozialer Arbeit mit der Zeit ein gewisses Bild von Sozialarbeitenden entwickeln könnten, welches sich auf die weitere Arbeit mit diesen auswirken könnte. Im folgenden Zitatausschnitt, aus dem Interview mit Mario, geht er noch einmal näher auf sein entstandenes Bild von Sozialarbeitenden ein und thematisiert dies im Zusammenhang mit der Anforderung nach Ehrlichkeit in der Kommunikation und dem Befolgen von Regeln:

“na sozialarbeitern is in erster linie immer wichtig das man ehrlich mit den kommuni-
ziert ne und ich dich an die regeln hältst das heißt du versuchst wenn du in dieser in
dieser phase bist ne die regelverstöße und die diese ehrlichkeit auf das mindeste zu
beziehn °h was äh was geht dis heißt äh ehrlichkeit im grundegegenüber dem dem
sozialarbeiter aber in nem in sonem konzept dis (.) dis halt extrem wichtig is zum
beispiel man erzählt ne lüge aber streut n bisschen wahrheit mit rein //mhm// damit

man das belegen kann was man gelogen hat ne //ah ja // also man lehrt richtig professionell zu lügen einfach über diese diese arbeit weil sozialarbeiter oft auch dieses ähm (.) ((schmalzen)) die tendenz haben leute schon die worte in mund zu legen was sie hörn wolln //mhm// so und im endeffekt musst du nichts mehr machen als einfach zu sagen ok ich schluck dis jetzt runter was er gesagt hat obwohls mir garnich schmeckt //mhm// und erzähl es genau so wie ers von mir hörn will °h und wenn du dis einmal geschafft hast dis einfach so runterschlucken zu könn und das dann so zu benenn quasi dich selbst zu verarschen //mhm// und ihn auch dann spielst du nur noch therapie oder halt ne dann spielst du halt nur noch mit den betreuern //mhm// und machst dabei eigentlich was du willst(2)“ (Mario)

Die von Mario wahrgenommene sozialarbeiterische Relevanzsetzung von Ehrlichkeit und der Befolgung der Anweisungen und Regeln, könnte eine gewisse Unehrlichkeit und eine ambivalente Beziehung zu Sozialarbeitenden mitbedingen. Dies unterstreicht auch nochmal den im Vorherigen beleuchteten Aspekt des „Therapie Spielens“. Ein Verhalten kann erlernt werden, mit welchem versucht wird, Konsequenzen aus dem Weg zu gehen: Eine Art „Professionelles Lügen“. Wenn Klient*innen durch unzureichendes Verständnis für bestimmte Konsequenzen lernen, dass auf jeden vermeidlichen Fehler eine Konsequenz folgt, können sie daraus schlussfolgern, Fehler in Zukunft eher zu vertuschen. Vor allem in Zwangskontexten haben Klient*innen oft mit starken Konsequenzen zu rechnen. Das könnte dazu führen, dass ein Klima der Unehrlichkeit entsteht und sich der/die Bewährungshelfende nicht sicher sein kann, ob die Person gegenüber die Wahrheit erzählt.

Dies könnte den Sozialarbeitenden die Arbeit erschweren aufgrund der anfangs erwähnten Bedeutung des Aufbaus einer Beziehung, die stark auf Offenheit beruht. Andernfalls könnte die Arbeit nur sehr oberflächlich und nicht unbedingt nachhaltig wirksam sein.

In den Interviews wurde erkennbar, dass es sich sehr positiv auf die Beziehung auswirken kann, wenn den jungen Menschen ein offenes Reden ermöglicht wird, ohne für ihre Mitteilungen im Rahmen der Bewährungshilfe direkte Konsequenzen erfahren zu müssen. Dies ist begrenzt, denn natürlich müssen bestimmte Anordnungen ausgeführt werden und somit auch Konsequenzen eintreten. Zum Beispiel muss erneute Straffälligkeit eines Probanden in der Bewährungshilfe dem Gericht gemeldet werden. Es könnte sich womöglich positiv auf die Zusammenarbeit in der Bewährungshilfe auswirken, wenn bei kleineren „Vergehen“, wie zum Beispiel dem einmaligen zu spät kommen, oder auch mal dem Verpassen eines Termins, erst einmal das Gespräch zum Probanden gesucht wird, als dies direkt dem Gericht zu melden.

Aber auch positive Auswirkungen von Vorerfahrungen wurden im Interview aufgezeigt. So wurde der Aspekt der Offenheit gegenüber professionellen Hilfen genannt. Dies ist sicherlich auch stark abhängig von den Vorerfahrungen der Klient*innen. Nach positiven Erfahrungen könnte es den jungen Menschen leichter fallen, Sozialarbeitenden künftig offen gegenüberzutreten. Negative Erfahrungen könnten eher zum Gegenteil führen.

Auch wurde die Fähigkeit sich selbst zu reflektieren und mit anderen über seine Probleme zu sprechen, als Teil des Lernprozesses in der Bewährungshilfe hervorgehoben. Diese Fähigkeiten können im Umgang mit Sozialarbeitenden gefördert werden und nützen im weiteren Leben und bei späterer Zusammenarbeit, mit professionellen Hilfskräften der Sozialen Arbeit. Dadurch, dass die Klient*innen wissen, worauf es bei der Zusammenarbeit mit Sozialarbeitenden ankommt und die Rahmenbedingungen klar sind, könnte die Hürde weniger hoch sein, erneut professionelle Hilfe aufzusuchen.

3.4.5 Fachliche Reflexion

Für die fachliche Reflexion und das Fallverstehen möchte ich die multiperspektivische Fallarbeit nach Burkhard Müller (vgl. Müller 1993) nutzen, jedoch mit einem besonderen relationalen Blick. Zuerst ist es wichtig zu schauen, in welchen Beziehungen Mario steht. Hierbei lässt sich in professionelle und private Beziehungen unterscheiden. Anschließend lässt sich betrachten, inwiefern diese Beziehungen als Ressource genutzt werden können und wie sinnvoll es für die Bewährungshilfe ist, diese in die Arbeit einzubeziehen.

Auf der Seite der Professionellen steht als Erstes der Bewährungshelfer Herr Schmidt. Hinzu kommen der/die Therapeut*in der ambulanten Therapie sowie Mitarbeiter*innen der Mutter-Kind-Einrichtung, in der Mario derzeit mit seiner Freundin und seinem Kind lebt. Auf der privaten Seite stehen seine Freundin mit Kind sowie zwei Verwandte, zu denen er eine gute Beziehung hat, aber auch die Eltern von Mario, zu denen allerdings keine gute Beziehung besteht. Hinzu kommt die derzeitige Peergroup.

Die Beziehung zu Professionellen kann durch Marios Erfahrungen im Hilfesystem stark beeinflusst sein. Wie in den empirischen Befunden schon beschrieben, hat Mario Verhaltensweisen erlernt, wie er mit Sozialarbeiter*innen umgeht, gerade wenn es im Beziehungsaufbau zu stark unterschiedlichen Ansätzen kommt. So ist es für die professionellen Beziehungen wichtig, offen und ehrlich zu kommunizieren und den oft existierenden Zwang nicht zum Hauptthema zu machen. Nach Marios Aussagen ist die Beziehung zu seinem Bewährungshelfer Herr Schmidt eine angenehme.

In der ambulanten Therapie, die als Auflage erteilt wurde, bleibt abzuwarten ob Mario diese als positiv und hilfreich erachtet oder ob er seine Fähigkeit, „Therapie zu spielen“,

die er in früheren Einrichtungen gelernt hat, einsetzt. Es ist möglich, dass die ambulante Therapieform Mario entgegenkommt und es für ihn einfach ist, diese als positiv zu erfahren, da das Setting anders als die bekannte stationäre Langzeittherapie ist. Zur Beziehung zu den Mitarbeiter*innen in der Mutter-Kind-Einrichtung ist nicht viel bekannt.

In den privaten Beziehungen ist besonders die Beziehung zu seiner Freundin und seinem Kind wichtig. Sie leben gemeinsam in einer Wohnung und bewältigen den Alltag. Eine eigene Familie zu gründen kann viel verändern und Prioritäten der Lebenswelt verschieben. Hierbei kann es hilfreich sein, ein offenes Ohr für mögliche Probleme oder Unsicherheiten diesbezüglich zu haben, da die eigene Familie bzw. das eigene Kind sehr wahrscheinlich zum Lebensmittelpunkt werden kann. Hier bieten sich Gespräche an, in denen man über die neue Rolle als Vater spricht. Auch Gespräche darüber, mit welchen Erwartungen und vielleicht auch Ängsten Mario an diese neue Herausforderung geht, könnten spannend sein. Herr Schmidt hat diese Ressource bereits erkannt und hat Mario Zuhause besucht, um sich so ein Bild von der Wohnsituation und dem Umfeld zu machen.

Marios Beziehung zu seiner Peergroup zu erkunden könnte dahingehend interessant sein, da er beispielsweise die Straftat nicht allein beging und auch der Drogenkonsum mit der Peergroup im Zusammenhang steht. Im Interview berichtete Mario davon, dass seine Rückkehr in seine Heimatstadt auch erneuten Drogenkonsum bedeutete. Er möchte gern wegziehen, da er denkt, dass es an seinem Wohnort liegen könnte, dass er kriminell geworden ist. Diese Einstellung deckt sich mit dem Eindruck, der im Interview gewonnen werden konnte, dass Mario, auch durch die lange Erfahrung im Hilfesystem, sich selbst gut reflektieren kann. Er hat erkannt, dass sowohl die Peergroup als auch seine erweiterte Familie (beispielsweise seine Cousins, mit denen er die Straftat beging) einen negativen Einfluss haben könnten. Diese Reflektionsfähigkeit ist eine große Ressource Marios und liegt möglicherweise unter anderem begründet in seiner langen Erfahrung mit Gesprächsangeboten im Kontext Sozialer Arbeit.

Marios Erfahrungen machen ihn zum Experten Sozialer Arbeit. Er hat sowohl viel Positives als auch viel Negatives aus seiner Zeit in der Langzeittherapie mitgenommen. Als Bewährungshelfer, der mit Mario arbeitet, ist es wichtig, eine positive, offene und ehrliche Kommunikation und Beziehungsarbeit zu führen. Seine Gesprächsbereitschaft vereinfacht die Kommunikation, jedoch ist zu beachten, dass Mario Strategien entwickelt hat, wie er mit Sozialarbeiter*innen redet und was diese hören wollen. Daher ist eine Anpassung der Kommunikation von Seiten des/der Bewährungshelfer*in nötig.

3.4.6 Resümee

Innerhalb der Auswertung des Materials konnten verschiedene Phänomene herausgearbeitet werden und es zeigte sich, dass die verschiedenen Aspekte von Beziehungsarbeit (sowohl Beziehungsarbeit, als auch das Erleben von Beziehungen) eine große Auswirkung auf die Arbeit mit Klient*innen in der Sozialen Arbeit haben können. Aus relationaler Perspektive wird erkennbar, wie die (vergangenen und gegenwärtigen) Beziehungen der Klient*innen zu Sozialarbeitenden, weiteren Professionellen und zu ihrem sozialen Umfeld die Zusammenarbeit in der Bewährungshilfe beeinflussen. Als wichtig für den Beziehungsaufbau in der Arbeit konnten das Erkennen der Bedürfnisse von Klient*innen und der Umgang mit diesen, wie auch eine Transparenz in der Kommunikation herausgearbeitet werden. Des Weiteren wurde die Bedeutung des Bewusstseins über Vorerfahrungen der Klient*innen deutlich und ihre dadurch geprägte Sicht auf Hilfeangebote und Sozialarbeitende.

Zusätzlich eröffneten sich die Themen von Ehrlichkeit, Kontrolle und Machtverhältnissen, welche innerhalb der Arbeit eine große Rolle spielen, aber auch schon als Vorerfahrung in die Arbeit hineingebracht werden könnten und diese beeinflussen. Ausnutzen und somit falscher Umgang mit dem ungleichen Machtgefälle kann Beziehungen negativ beeinflussen und auch auf spätere Hilfeangeboten noch auswirken. Ein weiterer Aspekt ist die Umwelt der Klient*innen, die unter anderem von professionellen Hilfen geprägt sein kann und somit in der Arbeit berücksichtigt werden sollte.

In Bezug auf die Forschungsfrage, wie Vorerfahrungen im Hilfesystem die Arbeit mit Klient*innen im Kontext der Bewährungshilfe beeinflusst, zeigte sich, dass diese sich in einer gewissen `Müdigkeit` gegenüber dem Hilfesystem auswirken könnten. So ist es möglich, dass dies zu Passivität und erschwelter Annahme von Hilfsangeboten führt. Außerdem könnten Klient*innen Systeme und Strategien zur Umgehung der Hilfe entwickeln, welche zu Schwierigkeiten bei dem Aufbau einer offenen und authentischen Kommunikation führen könnten.

Es besteht die Möglichkeit, dass Vorerfahrungen auch positiv auf die Zusammenarbeit einwirken können. Besonders Klient*innen, die gute Vorerfahrungen aus dem Hilfesystem mitbringen, können Fähigkeiten, die sie erlernt haben, wie zum Beispiel sich selbst zu reflektieren oder auch eine gewinnbringende Kommunikation zu gestalten, in die Arbeit einbringen. Eine verstärkte Offenheit für die Arbeit mit Sozialarbeitenden ist gegebenenfalls ein weiterer positiver Effekt von Vorerfahrungen, der auch die Annahme von Hilfen erleichtern könnte.

Die Berücksichtigung der sozialen Netzwerke könnte dabei eine große Chance bieten, Vorerfahrungen einzuordnen, mit den Klient*innen zu erkunden und die Konstruktionen ihrer Lebenswelt besser zu verstehen. Es ist für die Zusammenarbeit von hoher

Relevanz zu verstehen, welche Rollen professionelle Hilfen im Leben der Klient*innen und in deren System des sozialen Umfeldes eingenommen haben. So könnten neue Perspektiven eröffnet und eine ganzheitlichere Zusammenarbeit gestaltet werden.

Im Weiteren wäre es an dieser Stelle spannend zu erforschen, wie man in dem Zwangskontext Bewährungshilfe mit verschiedenen Vorstellungen von „Ehrlichkeit“ arbeiten könnte und welchen Einfluss diese Vorstellungen auf die Arbeit im Allgemeinen haben. Es wäre außerdem sehr interessant zu erforschen, ob beziehungsweise welche Rolle vorherige professionelle Personen (Bezugspersonen) im sozialen Umfeld der Klient*innen spielen und inwiefern diese die Zusammenarbeit, ausgehend von einer relationalen Perspektive, beeinflussen.

Die in dem Bericht vorgestellten Ergebnisse können nicht zu einer ganzheitlichen Beantwortung der Forschungsfrage führen. Zu einer Vervollständigung der Arbeit und der weiteren Beantwortung der Forschungsfrage wären weitere Erhebungen und Auswertungen nötig. Besonders spannend wäre eine genaue Betrachtung der Veränderung von Kommunikation in Bezug auf Vorerfahrungen, im Rahmen eines Zwangskontextes. Allerdings wäre es auch höchst interessant, das von den Interviewpartner*innen eingebrachte Konzept der „Ehrlichkeit“ weiter in den Blick zu nehmen und zu erforschen.

3.5 Zusammenfassung der Fallerkundungen

Die vier Fallstudien zu den jungen Menschen, die als Probanden in Bewährung sind, verdeutlichen neben ihren unterschiedlichen Biografien und Hilfeverläufen auch eine Bandbreite an Praktiken der Aneignung und Nutzung des Settings Bewährungshilfe. Die Analysen des Datenmaterials, aber auch die Reflexionen zu den Erhebungen mit den jungen Menschen in Bewährung führen eindrücklich vor Augen, wie Ali, Kilian, B. und Mario ihre sozialen Beziehungen mitgestalten. Deutlich wird dies nicht zuletzt in ihrer Interaktion mit den Forscher*innen – sei es durch die aktive Gestaltung der Erhebungssituation, wie durch Kilian, oder durch das Nicht-Eingehen einer temporären Forschungsbeziehung, wie durch B. Insgesamt unterstreichen die Fallstudien, dass der relationale Blick nicht nur hinsichtlich der Gegenwartsbeziehungen weiterführend ist, sondern auch die Beziehungsgeschichte mit anderen Fachkräften betrifft. Denn die vorherigen Beziehungserfahrungen mit anderen Professionellen und Hilfesettings wirken darauf, wie die jungen Menschen den Kontext der Bewährungshilfe mit subjektiv sinnhafter Bedeutung versehen und interpretieren.

3.6 Fazit zu Relationalen Perspektiven in der Jugendbewährungshilfe

Die Forschungen und fachlichen Reflexionen zur Situation vier junger Menschen im Kontext der Berliner Jugendbewährungshilfe verweisen auf die Relevanz sozialer Beziehungen für die Rezeption, Wahrnehmung und Nutzung der Bewährungshilfe durch die Adressat*innen. Vorerfahrungen mit anderen Professionellen sowie die Formen der (Nicht-)Unterstützung, die in gegenwärtigen Beziehungen mit Familie und Peers erfahren werden, bestimmen offenbar mit, wie die jungen Menschen die Möglichkeiten der Bewährungshilfe aufnehmen und die Interaktionen mit den Professionellen mitgestalten. Zugleich wird in den Fallstudien deutlich, wie die Bewährungshelfer*innen das Umfeld und die Netzwerke der jungen Menschen bereits in ihre fachliche Arbeit einbeziehen und auch die professionelle Beziehung mit den jeweiligen jungen Menschen als wesentliche Strukturgröße in der Bewährungshilfe reflektieren. Es scheint naheliegend, Fachkräfte in diesen relationalen und kontextualisierenden Arbeitsformen zu bestärken und den relationalen Blick auf die Bedeutung vergangener und gegenwärtiger Beziehungen und Netzwerke systematisch in Fallreflexionen der Bewährungshilfe (weiter) zu etablieren.

4 Literaturverzeichnis

Bauer, Ulrich / Hurrelmann, Klaus (2021): Einführung in die Sozialstaatstheorie. Das Modell der produktiven Realitätsverarbeitung. Weinheim: Beltz.

Bischof, Andreas / Wohlrab-Sahr, Monika (2018): Theorieorientiertes Kodieren, kein Containern von Inhalten!. In: Pentzold, Christian / Bischof, Andreas / Heise, Nele (Hrsg.): Praxis Grounded Theory. Wiesbaden: Springer VS, S. 73-101.

Blech, Thomas (2016): „Die zehn Maximen nach Klaus Hurrelmann“. <https://www.youtube.com/watch?v=QnWr7YfFlbs>. [Zugriff: 24.06.2022].

Boehm, Andreas (1994): Grounded Theory - wie aus Texten Modelle und Theorien gemacht werden. In: Boehm, Andreas / Mengel, Andreas / Muhr, Thomas / Gesellschaft für Angewandte Informationswissenschaft (GAIK) e.V. (Hrsg.): Texte verstehen: Konzepte, Methoden, Werkzeuge. Konstanz: UVK Universitätsverlag Konstanz, S. 121-140.

Chappell, Richard Y. (2005): Historical Justice. <https://www.philosophyetc.net/2005/05/historical-justice.html>. [Zugriff: 13.05.2022].

Daly, Kathleen (2005): New Directions in Restorative Justice. Routledge.

Daly, Kathleen (2002): Restorative Justice: The real story. https://www.researchgate.net/publication/29457851_Restorative_Justice_The_Real_Story. [Zugriff: 03.04.2022].

Demir, Sevgi (2015): Die Bedeutung der Familie von Jugendlichen mit delinquentem Verhalten. München: GRIN Verlag.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.) (2017): Fachlexikon der Sozialen Arbeit. (8., völlig überarbeitete und aktualisierte Auflage). Baden-Baden: Nomos.

Effinger, Herbert (2021): Soziale Arbeit im Ungewissen. Weinheim: Beltz Juventa.

Erikson, Erik H. (1976): Identität und Lebenszyklus. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Flick, Uwe (2011): Das episodische Interview. In: Oelerich, Gertrud / Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): Empirische Forschung und Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS.

Früchtel, Frank / Halibrand, Anna-Maria (2016): Restorative Justice. Theorie und Methoden für die Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS.

Früchtel, Frank/ Straßner, Micha/ Schwarzloos, Christian (2016) (Hrsg.): Relationale Sozialarbeit. Versammelnde, vernetzende und kooperative Hilfeformen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Gutsche, Günter (2000): TOA-Begleitforschung in Brandenburg und Sachsen-Anhalt. In: Gutsche, Günter / Rössner, Dieter (Hrsg.): Täter-Opfer-Ausgleich. Beiträge zur Theorie, Empirie und Praxis. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.

Hammerich, Philipp (2021): Täter-Opfer-Ausgleich ein außergerichtliches Verfahren zur Wiedergutmachung. <https://rightmart.de/strafrecht/taeter-opfer-ausgleich>. [Zugriff: 05.04.2022].

Helferich, Cornelia (2014): Leitfaden- und Experteninterviews. In: Baur, Nina / Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 559-574.

Hurrelmann, Klaus (2002): Einführung in Sozialtheorie. Weinheim: Beltz Juventa.

Hurrelmann, Klaus (2010): Lebensphase Jugend. 10.Auflage. Weinheim: Beltz Juventa.

Hurrelmann, Klaus (o.D.): Jugendliche als produktive Realitätsverarbeiter: Zur Neuauflage des Buches "Lebensphase Jugend". In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, 7, 1, S. 89-100.

Johnstone, Gerry / Van Ness, Daniel W. (2007): Handbook of Restorative Justice. https://books.google.de/bookshl=de&lr=&id=U2UQBAAAQBAJ&oi=fnd&pg=PA75&dq5=restorative+justice+criticism&ots=1mo8E7Ff7M&sig=VhngaOTVsOV4f-1qMVfE-PfE_2Q#v=onepage&q=restorative%20justice%20criticism&f=false. [Zugriff:03.04.2022].

JuraForum (2022): Was bedeutet Zwang? – Definition und Formen. <https://www.juraforum.de/lexikon/zwang> [Zugriff: 17.06.2022].

Kähler, Harro (2005): Soziale Arbeit in Zwangskontexten. Wie unerwünschte Hilfe erfolgreich sein kann. München: Ernst Reinhardt Verlag.

Klocke, Gabriele (2016): Vergebung und Restorative Justice. In: Ochmann, Nadine / Schmidt-Semisch, Henning / Temme, Gaby (Hrsg.): Healthy Justice. Überlegungen zu einem gesundheitsförderlichen Rechtswesen. Wiesbaden: Springer VS, S. 189-206.

Kraus, Björn (2019): Relationaler Konstruktivismus – Relationale Soziale Arbeit. Weinheim: Beltz Juventa.

Kraus, Björn (2013): Erkennen und Entscheiden. Weinheim: Beltz Juventa.

Lindenberg, Michael / Lutz, Tilman (2021): Zwang in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Handlungswissen. Stuttgart: W. Kohlhammer.

Luhmann, Niklas (2003): Macht. Stuttgart: UTB.

Lutz, Tilman (2002): Restorative justice – visionäre Alternative oder Vision des Alten?. https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/38322/ssoar-2002-lutz-Restorative_justice_-_visionare_Alternative.pdf?sequence=1. [Zugriff: 03.04.2022].

Meuser, Michael / Nagel, Ulrike (1991): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig beobachtet: ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Graz, D. / Kraimer, K. (Hrsg.): Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen. Opladen: Weststadt Verlag, S. 441-471.

Morris, Allison / Maxwell, Gabrielle (2001): Restorative Justice for juveniles. https://books.google.de/bookshl=de&lr=&id=n5rw8q8dG9EC&oi=fnd&pg=PA41&dq=talking+circles+restorative+jus-tice&ots=mkZ4Hju6vs&sig=B2XdSyEQ8ZqgUsJe4WzYb1JMukw&redir_esc=y#v=onepage&q=talking%20circles%20restorative%20justice&f=false. [Zugriff: 03.04.2022].

Müller, Burkhard (2017): Sozialpädagogisches Können: Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.

Neumann, K. / Thompson, J. (2015): Historical Justice and Memory. https://www.researchgate.net/publication/298653470_Historical_justice_and_memory. [Zugriff: 25.04.2022].

o.V. (2016): Täter-Opfer-Ausgleich. https://www.bmj.de/DE/Themen/OpferschutzUndGewaltpraevention/TaeterOpferAusgleich/TaeterOpferAusgleich_node.html. [Zugriff: 05.04.2022].

o.V. (2017): Chapter THREE Historical Justice. <https://lawexplores.com/historical-justice/>. [Zugriff: 25.04.2022].

o.V. (2021): Täter-Opfer-Ausgleich – Definition und Ablauf erläutert am Beispiel. <https://www.juraforum.de/lexikon/taeter-opfer-ausgleich>. [Zugriff: 05.04.2022].

o.V. (2022): Positives Recht – Definition und Bedeutung. <https://www.juraforum.de/lexikon/positives-recht>. [Zugriff: 24.05.2022].

o. V. (2022): Was bedeutet Zwang? – Definition und Formen. <https://www.juraforum.de/lexikon/zwang>. [Zugriff: 17.06.2022].

o.V. (o.D.): Restorative Justice, Täter-Opfer-Ausgleich und Mediation – Unterschiede und Gemeinsamkeiten. <https://waage-hannover.de/restorative-justice-und-mediation/>. [Zugriff: 05.04.2022].

Quenzel, Gudrun / Hurrelmann, Klaus (2016): Lebensphase Jugend. Weinheim: Beltz Juventa.

Rawls, John (1979): Eine Theorie der Gerechtigkeit. Berlin: Suhrkamp Verlag.

Roche, Declan (2003): Accountability in Restorative Justice. https://books.google.de/bookshl=de&lr=&id=DbFwOOD-nPLgC&oi=fnd&pg=PP21&dq=restorative+justice+criticism&ots=KDpYh30q7y&sig=cEMGzOgVDUZJTbvLej-fWVli-8&redir_esc=y#v=onepage&q=restorative%20justice%20criticism&f=false. [Zugriff: 03.04.2022].

Schütze, Fritz (1983): Biografieforschung und narratives Interview. In: neue praxis, 13, 3, S. 283-293.

Stangl, Werner (2022): „Delinquenz im Jugendalter“. <https://arbeitsblaetter.stangl-taller.at/MORALISCHEENTWICKLUNG/Delinquenz.shtml>. [Zugriff: 26.06.2022].

Statista Research Department (2015): Reparationszahlungen Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg 1945-1952. Vor 30 Jahren: Der „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ wird unterzeichnet. https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/30920464_wegmarken_einheit7-202422. [Zugriff 24.05.2022].

Strauss, L. Anselm (1998): Grundlagen qualitativer Sozialforschung. 2. Auflage. München: Wilhelm Fink Verlag GmbH & Co. KG.

Süss, Daniel (2004): Mediensozialisation von Heranwachsenden. Dimensionen – Konstanten – Wandel. Wiesbaden: VS.

Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland (12.09.1990), Artikel 3, Moskau. Unterzeichnet: Genscher / de Maizière / Dumas / Schewardnadse / Hurd / Baker. <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/243466/2851e102b97772a5772e9fdb8a978663/vertragstextoriginal-data.pdf>. [Zugriff: 19.09.2022].

Vollbrecht, Ralf (2003): Aufwachsen in Medienwelten. In: Fritz, Karsten / Sting, Stephan/Vollbrecht, Ralf (Hrsg.): Mediensozialisation. Pädagogische Perspektiven des Aufwachsens in Medienwelten. Opladen: Leske + Budrich, S. 13–24.

Wickert, Christian (2020): Jugenddelinquenz. https://soztheo.de/kriminologie/jugenddelinquenz/#was_kennzeichnet_jugend. [Zugriff: 18.09.2022].

Wickert, Christian (2022): Two-Path-Theory (Moffitt). <https://soztheo.de/kriminalitaetstheorien/biologische-kriminalitaetstheorien/two-path-theory-moffitt/>. [Zugriff: 25.06.2022].

Witzel, Andreas (1985): Das problemzentrierte Interview. In: Jüttemann, G. (Hrsg.): Qualitative Forschung in der Psychologie: Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder. Weinheim: Beltz, S. 227-255.

Wright, Martin (o.D.): Towards a Restorative Society: a problem-solving response to harm. <https://www.makejusticework.org.uk/wp-content/uploads/Martin-Wright-Towards-a-Restorative-Society.pdf>. [Zugriff: 03.04.2022].